

Andreas Brunhart, Berno Büchel

DAS VERFÜGBARE EINKOMMEN IN LIECHTENSTEIN IM VERGLEICH MIT DER SCHWEIZ

Studie im Auftrag der liechtensteinischen Regierung
(Ministerium für Gesellschaft)

Januar 2016



LIECHTENSTEIN-INSTITUT



Dr. Andreas Brunhart
Forschungsbeauftragter (Wirtschaft) am Liechtenstein-Institut
andreas.brunhart@liechtenstein-institut.li

Dr. Berno Büchel
Forschungsbeauftragter (Wirtschaft) am Liechtenstein-Institut
berno.buechel@liechtenstein-institut.li

Studie des Liechtenstein-Instituts
Fachbereich Wirtschaft

Die Verantwortung dieser Studie liegt bei den Autoren.

© Liechtenstein-Institut 2016

Liechtenstein-Institut
Auf dem Kirchhügel
St. Luziweg 2
9487 Bendern
Liechtenstein
T +423 / 373 30 22
F +423 / 373 54 22
info@liechtenstein-institut.li
www.liechtenstein-institut.li

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Studie des Liechtenstein-Instituts zum Thema „Das verfügbare Einkommen in Liechtenstein im Vergleich mit der Schweiz“ wurde von der liechtensteinischen Regierung (Ministerium für Gesellschaft) in Auftrag gegeben. Sie untersucht – vereinfacht gesagt – für die liechtensteinischen Haushalte die folgende Frage: Wie viel bleibt „Netto vom Brutto“? Die Beantwortung dieser Frage zeigt nicht nur die Konsum- und Sparmöglichkeiten der Haushalte auf, sondern offenbart auch die finanzielle Wohnattraktivität der betrachteten Gemeinden. Die eröffnende Frage wird in dieser Studie konkret beantwortet, indem das verfügbare Einkommen von in Liechtenstein wohnhaften Erwerbstätigen berechnet und mit demjenigen in der benachbarten Schweiz verglichen wird. Tabelle I zeigt beispielhaft, wie sich das frei verfügbare Einkommen berechnet.

TABELLE I: Zwei Beispiele der Berechnung des frei verfügbaren Einkommens pro Jahr

		Ledig		Familie	
Anzahl Personen im Haushalt		1 Erwachsene(r)		2 Erwachsene + 2 Kinder	
Wohnsituation		2-Zimmer-Wohnung		4-Zimmer-Wohnung	
Einkommen des Haushaltes	Unselbständige Arbeit	CHF 60'000 pro Jahr		CHF 90'000 pro Jahr	
	Vermögenseinkommen	CHF 0		CHF 3'600	
Vermögen des Haushaltes		CHF 0		CHF 90'000	
Gemeinde		Vaduz	Sevelen SG	Balzers	Maienfeld GR
Markteinkommen		CHF 60'000 100%	CHF 60'000 100%	CHF 93'600 100%	CHF 93'600 100%
+ Transfers – Steuern – Abgaben		– CHF 10'275	– CHF 18'692	– CHF 8'097	– CHF 18'939
= Verfügbares Einkommen [VE]		CHF 49'725 82.9%	CHF 41'308 68.8%	CHF 85'503 91.3%	CHF 74'661 79.8%
– Notwendige Ausgaben		– CHF 20'300	– CHF 18'713	– CHF 34'599	– CHF 32'307
= Frei verfügbares Einkommen [FVE]		CHF 29'425 49.0%	CHF 22'595 37.7%	CHF 50'904 54.4%	CHF 42'354 45.3%
<small>Vermögenseinkommen: 4% des Vermögens. Markteinkommen: Arbeits- und Vermögenseinkommen des Haushaltes. Transfers: Einkommen aus staatlichen Transfers an Haushalt (Kindergeld, Wohnbeihilfen, Prämienverbilligung Krankenversicherung). Steuern: Steuern auf Einkommen und Vermögen. Abgaben: Beiträge an AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung, Nichtbetriebsunfallversicherung, betriebliche Vorsorge (Pensionskasse, Taggeldversicherung) und obligatorische Krankenversicherung. Notwendige Ausgaben: Unausweichliche Ausgaben für Wohnen, Pendeln und Grundernährung. Annahme für Wohnsituation: Mietwohnungen. Familie: 2 Kinder unter 16 Jahren, nur ein Elternteil erwerbstätig.</small>					

Für gegebene Beispielhaushalte wird ermittelt, wie sich das Markteinkommen, also das ursprünglich erzielte Haushaltseinkommen aus Arbeit und Vermögen, nach Steuern und Sozialabgaben reduziert, zudem werden noch staatliche Transfereinkommen, wie zum Beispiel Kindergeld, berücksichtigt. Im zweiten Schritt wird geschätzt, wie viel davon nach notwendigen Ausgaben für Wohnen, Nahrung und Mobilität noch übrig bleibt. Die Berechnungen beziehen sich auf das Basisjahr 2013, das aktuellste Jahr, zu dem bei Erstellung der Studie alle Daten vorlagen. Es geht nicht um die Frage, in welcher Gemeinde die höchst-

ten Markteinkommen erzielt werden, sondern wie sich vorgegebene Markteinkommen je nach Wohngemeinde reduzieren.

Während in den beiden Beispielen der TABELLE I Einkommen und Vermögen hier willkürlich gewählt sind, werden diese in der Studie systematisch variiert. Neben den Haushaltstypen *Ledig* und *Familie* stehen auch die Haushaltstypen *Paar*, das sind zwei verheiratete Erwerbstätige ohne Kinder, und *Rentner*, das ist ein Ehepaar im Rentenalter, im Fokus. Insgesamt ergeben sich 192 Fälle (Haushaltstypen gruppiert nach verschiedenen Vermögens- und Einkommensklassen), für die man auf diese Weise das frei verfügbare Einkommen ermitteln kann. Dies geschieht für jede der liechtensteinischen Gemeinden sowie für ausgewählte schweizerische Gemeinden, einschliesslich aller an Liechtenstein angrenzenden und für die drei Grossstädte Zürich, Basel und Genf.

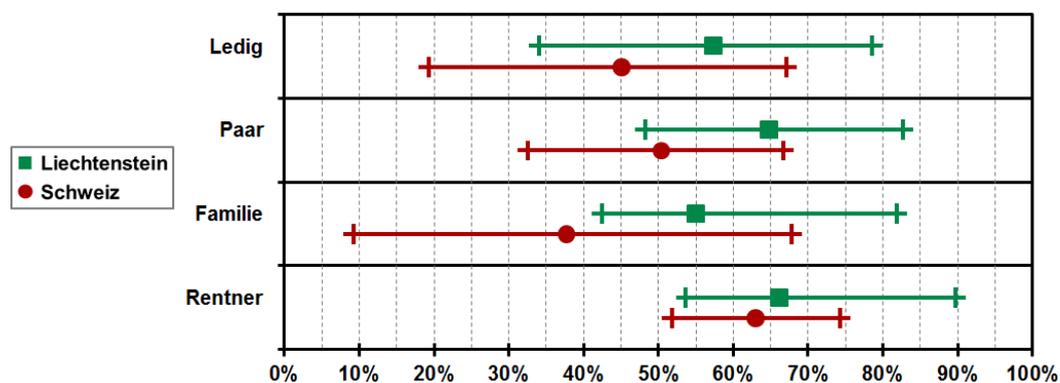
Es stellt sich heraus, dass das verfügbare Einkommen in Liechtenstein höher ist als in der benachbarten Schweiz. In 163 der 192 betrachteten Fälle weisen sogar sämtliche liechtensteiner Gemeinden ein höheres frei verfügbares Einkommen als jede betrachtete schweizerische Gemeinde auf. Das Resultat höherer verfügbarer Einkommen in Liechtenstein ist also weitestgehend unabhängig vom gewählten Haushaltstyp oder von der Einkommens- oder Vermögensklasse. Auch die Grösse des Unterschiedes ist erheblich. Das mittlere gewichtete frei verfügbare Einkommen, in das für jede Gemeinde alle Haushaltsarten nach Haushaltstyp sowie Einkommens- und Vermögensklasse einfließen (wie erwähnt 192 Fälle pro Gemeinde), liefert für Liechtensteins Gemeinden nach Grösse der Gemeinden gewichtet ein frei verfügbares Einkommen von durchschnittlich 59%, während für dieselben Fälle das frei verfügbare Einkommen der Schweizer Gemeinden durchschnittlich bei 44% liegt. Wie die folgende Tabelle zeigt, führen die liechtensteinischen Gemeinden die Rangliste des frei verfügbaren Einkommens mit einigem Abstand an.

TABELLE II: Gemeinde-Ranking des mittleren gewichteten frei verfügbaren Einkommens [FVE]

Rang	Gemeinde	Mittleres gewichtetes FVE	Rang	Gemeinde	Mittleres gewichtetes FVE
1.	Triesenberg	61.5%	16.	Herisau AR	48.5%
2.	Schellenberg	59.5%	17.	Chur GR	48.4%
3.	Balzers	59.3%	18.	Frauenfeld TG	48.4%
4.	Schaan	59.1%	19.	Fläsch GR	48.3%
5.	Triesen	58.9%	20.	Buchs SG	47.8%
6.	Mauren	58.8%	21.	Sennwald SG	47.1%
7.	Gamprin	58.7%	22.	Schwyz SZ	47.1%
8.	Vaduz	58.6%	23.	St. Gallen SG	47.0%
9.	Ruggell	58.3%	24.	Sevelen SG	46.8%
10.	Eschen	58.3%	25.	Wartau SG	46.5%
11.	Planken	57.8%	26.	Zug ZG	46.5%
12.	Altdorf UR	51.1%	27.	Genf GE	45.2%
13.	Glarus GL	50.3%	28.	Zürich ZH	42.9%
14.	Appenzell AI	50.2%	29.	Basel BS	42.5%
15.	Maienfeld GR	48.7%			

Das Ergebnis höherer frei verfügbarer Einkommen in Liechtenstein gilt nicht nur für die gewichteten Durchschnitte jedes Haushaltstyps (*Ledig, Paar, Familie, Rentner*), sondern auch für die Minima und Maxima, also die kleinsten und die grössten frei verfügbaren Einkommen, wie folgende Abbildung zeigt.

ABBILDUNG I: Gemeindedurchschnitte gewichteter Mittelwerte (rot oder grün markiert) und der Minima/Maxima des frei verfügbaren Einkommens in % des Markteinkommens



Die Ursachen für die höheren verfügbaren Einkommen in Liechtenstein sind vor allem in der tieferen Steuerbelastung, aber auch in den geringeren Sozialabgaben zu finden, die durch teilweise höhere Wohnkosten nicht kompensiert werden. Wie bereits aus den ersten zwei Beispielen in TABELLE I abzulesen ist, sind die Steuerbelastung und die Sozialabgaben in Liechtenstein deutlich geringer als in der benachbarten Schweiz. Bei den Lebenshaltungskosten sind die Wohnkosten in Liechtenstein etwas höher als in vielen – aber nicht allen – betrachteten schweizerischen Gemeinden, während unausweichliche Ausgaben für Mobilität und Nahrung vergleichbar hoch sind.

Die Analyse zeigt, dass sich gegebene Markteinkommen in Liechtensteiner Gemeinden deutlich weniger stark reduzieren als in Schweizer Gemeinden. In Liechtenstein bleibt also mehr „Netto vom Brutto“. Die Berechnungen basieren naturgemäss auch auf einigen Annahmen, wobei keine Annahme gefunden wurde, deren Variation die Resultate qualitativ ändern würde. Die Analyse berücksichtigt bewusst keine Unterschiede im (ursprünglich erzielten) Markteinkommen, sondern fokussiert auf die Reduktion eines gegebenen Markteinkommens, um die Standortattraktivität einer Gemeinde unabhängig vom durchschnittlichen Markteinkommen ihrer Einwohner aufzuzeigen. Wenn also Einwohner einer liechtensteinischen Gemeinde ausserdem noch höhere Markteinkommen erzielen als Einwohner einer schweizerischen Gemeinde, dann verstärkt sich dadurch der hier ermittelte Unterschied in den Konsum- und Sparmöglichkeiten.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG.....	3
INHALTSVERZEICHNIS	7
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	8
1. EINLEITUNG	9
2. METHODISCHES VORGEHEN	11
3. ERGEBNISSE	16
3.1. Beispielhaushalte	16
3.2. Gewichtet-aggregierte Analyse	20
3.3. Sensitivitätsanalyse	27
3.3.1. Mobilität	27
3.3.2. Andere Vergleichsgemeinden	28
4. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK.....	31
ANHANG	34
A.1. Methodisches	34
A.1.1. Haushaltstypen und gewichtete Aggregation	34
A.1.2. Schätzschritte und Datenquellen	35
A.2. Ergänzende Abbildungen und Tabellen	42
LITERATURVERZEICHNIS	44

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfS	Liechtensteinisches Amt für Statistik
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden
BfS	Schweizerisches Bundesamt für Statistik
BS	Kanton Basel-Stadt
EO	Erwerbersatzordnung
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
FAK	Familienausgleichskasse
FL	Fürstentum Liechtenstein
FVE	Frei verfügbares Einkommen
GE	Kanton Genf
GL	Kanton Glarus
GR	Kanton Graubünden
IV	Invalidenversicherung
HABE	Schweizerische Haushaltsbudgeterhebung
NBU	Nichtbetriebsunfallversicherung
ÖSSG	Öffentliche Statistik Kanton St. Gallen
SG	Kanton St. Gallen
SSZ	Statistik Stadt Zürich
StV	Liechtensteinische Steuerverwaltung
SZ	Kanton Schwyz
TG	Kanton Thurgau
UR	Kanton Uri
VE	Verfügbares Einkommen
ZG	Kanton Zug
ZH	Kanton Zürich

1. EINLEITUNG

Das Ziel dieses Projektes ist die Schätzung des verfügbaren Einkommens von Erwerbstätigen und auch von Rentnerinnen und Rentnern mit Wohnsitz in Liechtenstein.* Dabei wird das *verfügbare Einkommen [VE]*, das dem ursprünglich erzielten Haushaltseinkommen zuzüglich staatlicher Transfereinkommen und abzüglich aller Steuern, Abgaben und obligatorischen Versicherungsbeiträge entspricht, vom *frei verfügbaren Einkommen [FVE]* unterschieden, das zusätzlich unausweichliche Kosten für Wohnen, Mobilität und Grundernährung abzieht.^[1] Der Vergleich der liechtensteinischen Gemeinden mit der benachbarten Schweiz zeigt, dass man für ein gegebenes ursprüngliches Haushaltseinkommen in Liechtenstein deutlich mehr Nettoeinkommen zur freien Verfügung hat. Dies gilt für alle einbezogenen Haushaltstypen sowie Einkommens- und Vermögensklassen.

Der Projektkern ist die Berechnung des verfügbaren Einkommens der liechtensteinischen Haushalte. Diese erfolgt sowohl gewichtet-aggregiert wie auch differenziert nach den verschiedenen Haushaltstypen (Familien-, Wohn-, Einkommens- und Vermögenssituation) für jede der liechtensteinischen Gemeinden. Dadurch wird die Einkommenssituation, also der effektive Spielraum für Konsum und Ersparnisbildung, in Liechtenstein adäquat abgebildet und international besser vergleichbar gemacht, vor allem mit der Schweiz. Es steht also im Vordergrund, über wie viel Prozent seines ursprünglichen Vermögens- und Erwerbseinkommens ein Haushalt in den beiden Ländern tatsächlich frei verfügen kann.

Mit dem vorliegenden Projekt wird eine wichtige Lücke in der gesellschafts- und sozialpolitischen Debatte und Analyse Liechtensteins geschlossen, indem die finanzielle Standortattraktivität direkt beleuchtet wird und zudem eine Datenbasis für weitere Forschung, welche sich Gebieten wie zum Beispiel Steuern/Transfers, öffentlichen Finanzen oder Verteilungsfragen widmet, bereitgestellt wird. Die hier vorgenommene Untersuchung der finanziellen Spielräume liechtensteinischer Haushalte kann als Argumentations- und Datenbasis in gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitische Diskussionen einfließen. Neben den Informationen für Personen in Verwaltung, Politik, Forschung und für sonstige Interessierte liefern die Ergebnisse auch wertvolle Rückschlüsse bezüglich einer wichtigen Facette der internationalen Standortattraktivität Liechtensteins und seiner Gemeinden. Durch die Ermittlung der Konsum- und Sparmöglichkeiten in den betrachteten Gemeinden werden nämlich direkte Rückschlüsse auf deren finanzielle Wohnattraktivität ermöglicht.

* Die Autoren bedanken sich bei Ruth Allgäuer, Brigitte Bühler und Dr. Wilfried Marxer für die hilfreichen Kommentare und bei Sandro D'Elia, Mitarbeiter der Regierung, für die angenehme Zusammenarbeit.

^[1] Das verfügbare Einkommen [VE] wird hier definiert als jener Teil des aus Arbeit und Vermögen entstehenden Einkommens, über den die Haushalte frei verfügen und welcher folglich für Konsum oder Ersparnisbildung verwendet werden kann. Zu den ursprünglichen Haushaltseinkommen können Transfereinkommen durch die öffentliche Hand dazukommen (Familienzulagen, Beiträge an die obligatorischen Krankenkassenprämien, Wohnbeihilfen). Zudem sind Steuern, obligatorische Sozialversicherungsbeiträge und andere gesetzlich vorgeschriebene Abgaben abzuziehen. In der weiteren Konzeption des frei verfügbaren Einkommens [FVE] werden hier noch unausweichliche Kosten für Wohnen, Grundernährung und Mobilität berücksichtigt und abgezogen. Mehr dazu im Anhang (A.1.).

Nach dieser Einleitung wird im zweiten Kapitel das methodische Vorgehen kurz dargestellt, bevor im dritten Kapitel dann die Studienergebnisse präsentiert werden. Die Ergebnisse sind einerseits anhand von Beispielhaushalten und andererseits mit gewichteter Aggregation aller Haushaltstypen dargestellt, ergänzt durch eine kurze Sensitivitätsanalyse. Im Anschluss an die Schlussfolgerungen finden sich im Anhang weitere methodische Erläuterungen und ergänzende Abbildungen und Tabellen.

2. METHODISCHES VORGEHEN

Zunächst werden Profile von typischen Haushalten gebildet und es wird bestimmt, wie viel Prozent vom Markteinkommen, also dem ursprünglich erzielten Haushaltseinkommen aus Arbeit und Vermögen, als verfügbares Einkommen übrig bleibt. Dabei hält man die Charakteristika eines Haushaltsprofils, zum Beispiel das Einkommen eines Ehepaars ohne Kinder, konstant und analysiert die Auswirkungen der Wohngemeinde auf das verfügbare Einkommen.^[2]

Als grundlegende Haushaltstypen werden übliche Fälle aus der schweizerischen und liechtensteinischen Steuerstatistik verwendet: ledige Person ohne Kinder (*Ledig*), verheiratetes Paar ohne Kinder (*Paar*); verheiratetes Paar mit zwei Kindern (*Familie*); Rentnerpaar (*Rentner*). Die wichtigsten Charakteristika betreffen das Erwerbseinkommen, das Vermögen, die Wohnsituation sowie natürlich die Wohngemeinde. Bei den Haushalten *Ledig* und *Familie* wird vereinfachend unterstellt, dass es genau eine unselbständig erwerbstätige Person gibt; bei der *Familie* arbeitet also nur die Frau oder der Mann; im Haushalt *Paar* sind beide Personen unselbständig erwerbstätig.^[3] TABELLE 1 gibt einen Überblick über die betrachteten Haushaltsprofile und hält einzelne Annahmen fest (im Anhang A.1.1. finden sich weitere Erläuterungen und mit TABELLE 5 eine etwas detailliertere Version).

TABELLE 1: In Betracht gezogene Haushaltstypen

Haushaltstyp		Ledig	Paar	Familie	Rentner
Anzahl Erwachsene im Haushalt		1	2	2	2
Zivilstand der Erwachsenen		ledig	verheiratet	verheiratet	verheiratet
Anzahl Kinder im Haushalt		0	0	2	0
Anzahl Erwerbstätige im Haushalt		1	2	1	0
Wohnsituation		2-Zimmer-Wohnung	3-Zimmer-Wohnung	4-Zimmer-Wohnung	3-Zimmer-Wohnung
Einkommen des Haushaltes	Unselbständige Arbeit, Renten	CHF 40'000 bis 2'000'000 pro Jahr			
	Vermögenseinkommen	4% des Vermögens pro Jahr			
Vermögen des Haushaltes		CHF 0 bis 10'000'000			

^[2] Dies ist zu unterscheiden von der Analyse der Einkommensunterschiede zwischen Wohngemeinden, bei der die relative Differenz der Häufigkeit von Haushaltstypen und der Einkommens- und Vermögensklassen eine wesentliche Rolle spielt. Eine solche erweiterte Analyse könnte in einem weiteren Schritt mittels einer Berücksichtigung der Haushaltsartenhäufigkeiten in beiden Ländern separat vorgenommen werden.

^[3] Die Autoren benutzen zur Vereinfachung des Leseflusses manchmal das männliche grammatikalische Geschlecht (zum Beispiel „Lediger“ für den Haushaltstyp *Ledig*) unabhängig vom biologischen Geschlecht.

Alle Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2013, da dies das aktuellste Jahr ist, zu welchem bei Projektdurchführung alle notwendigen Daten vorlagen. Die Datenquellen, die genaue Berechnung der einzelnen Komponenten und die Methodik von Teilschätzungen finden sich im Anhang (A.1.2.). Die wichtigste Datenbasis liefern die liechtensteinische Steuerstatistik 2013 (AMT FÜR STATISTIK [2014]) und das auf der Homepage der Eidgenössischen Steuerverwaltung für das Steuerjahr 2013 publizierte Update der Publikation EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG [2012]. Damit sind die Steuern bestimmbar, die dem Markteinkommen und teilweise den Transfereinkommen abgezogen werden. Das Markteinkommen umfasst alle ursprünglich erzielten Einkommen des Haushaltes:

$$\text{Markteinkommen} = \text{Arbeitseinkommen} + \text{Vermögenseinkommen}$$

Neben dem Markteinkommen kann der Haushalt auch Transfereinkommen erhalten, wie beispielsweise Kindergeld, Wohnbeihilfen oder Prämienverbilligungen für die obligatorische Krankenkasse. Die Beitragssätze für die 1. und 2. Säule sowie Prämien für die obligatorische Krankenversicherung bestimmen die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben. Das Markteinkommen plus die Transfereinkommen minus Steuern und Abgaben ergibt das **verfügbare Einkommen [VE]**:

$$\text{Verfügbares Einkommen [VE]} = \text{Markteinkommen} + \text{Transfers} - \text{Steuern} - \text{Abgaben}$$

Wichtig ist hierbei, dass jeweils nur die minimal nötigen, also gesetzlich vorgeschriebenen, Abgaben und Prämien berücksichtigt werden. Beispielsweise wird die durchschnittliche Krankenkassenprämie bei obligatorischer Grundversicherung verwendet; Ausgaben für zusätzliche Versicherungen werden als Nutzung des frei verfügbaren Einkommens betrachtet und nicht als zwingende Abgabe. Im nächsten Schritt werden ebenso Schätzungen für die notwendigen Ausgaben für Wohnen, Grundernährung und Mobilität verwendet; auch wenn deutlich mehr und in einzelnen Fällen auch einmal etwas weniger für diese Dinge ausgegeben werden kann. Konsumausgaben, welche individuellen Präferenzcharakter haben und nicht für die Existenzsicherung notwendig sind, werden nicht berücksichtigt, da diese in der Höhe weitgehend unabhängig vom Wohnort und darüber hinaus nicht bindender Natur sind. Das **frei verfügbare Einkommen [FVE]** ergibt sich als das Einkommen, das nach eben genannten Ausgaben übrig bleibt, also:

$$\text{Frei verfügbares Einkommen [FVE]} = \text{Verfügbares Einkommen [VE]} - \text{notwendige Ausgaben}$$

Im Prinzip ist das FVE eine aussagekräftigere Kennzahl als das VE, doch besteht bei dem VE eine deutlich höhere Schätzgenauigkeit, da die notwendigen Ausgaben für Wohnen, Grundernährung und Mobilität individuell unterschiedlich ausfallen können. Die Schätzungen für Wohnkosten, Grundernährung und Mobilität stützen sich auf amtliche Statistiken, wie im Anhang A.1.2. detailliert beschrieben. Während es bezüglich der Wohnkosten deutliche Unterschiede zwischen Gemeinden geben kann, sind sich Ausgaben für Grundnahrungsmittel im liechtensteinischen und schweizerischen Rheintal sehr ähnlich. Dies

liegt einerseits daran, dass beide Länder als gemeinsamer Wirtschaftsraum über einen Zoll- und Währungsvertrag verfügen und viele Steuern mit demselben Steuersatz gemeinsam erhoben werden, andererseits an den Einkaufsmöglichkeiten für Grundbedürfnisgüter, die allen Bewohnern der Region offen stehen, ohne dass grosse Transportkosten entstünden (vor allem seit die beiden Grossdetaillisten Migros und Coop den Schritt nach Liechtenstein vollzogen haben). Als notwendige Mobilitätskosten wird ein Jahresabonnement des öffentlichen Nahverkehrs berücksichtigt.^[4] Ein solches ist in Liechtenstein deutlich günstiger als in der Schweiz (z. B. für drei Zonen des St. Galler Ostwind), doch fallen diese Mobilitätskosten insgesamt wenig ins Gewicht, da ihr absoluter Betrag verglichen mit den Wohnkosten sehr klein ist. Produkte über die Grundbedürfnisse hinaus, auch teurere Güter wie zum Beispiel Autos, haben in den beiden Staaten tendenziell ebenso wie die Grundbedürfnisgüter dieselbe Preishöhe. Die Preisdifferenzen für Güter sind innerhalb der Schweiz regional wohl gering (im Gegensatz zu den Mietpreisen), werden aber vom Landesindex der Konsumentenpreise auch nicht ausgewiesen, da dieser nur für die Schweiz gesamt publiziert wird. Für Liechtenstein existiert kein eigener Preisindex, was jedoch nicht ins Gewicht fällt: Der Unterschied zur gesamten Schweiz wird nicht gross sein (aus vorher genannten Gründen) und auch nicht grösser als zwischen den Kantonen/Regionen, für welche auch kein eigener Index existiert (siehe dazu auch Fussnote 7).

TABELLE 2 gibt eine zusammenfassende Übersicht, welche Einnahmen und Kosten ausgehend von den Arbeits- und Vermögenseinkommen in die Berechnung des VE und des FVE für jeden individuellen Haushaltstyp eingehen (siehe auch Anhang A.1.2.).^[5]

TABELLE 2: Berechnung des verfügbaren und frei verfügbaren Einkommens eines Haushaltes

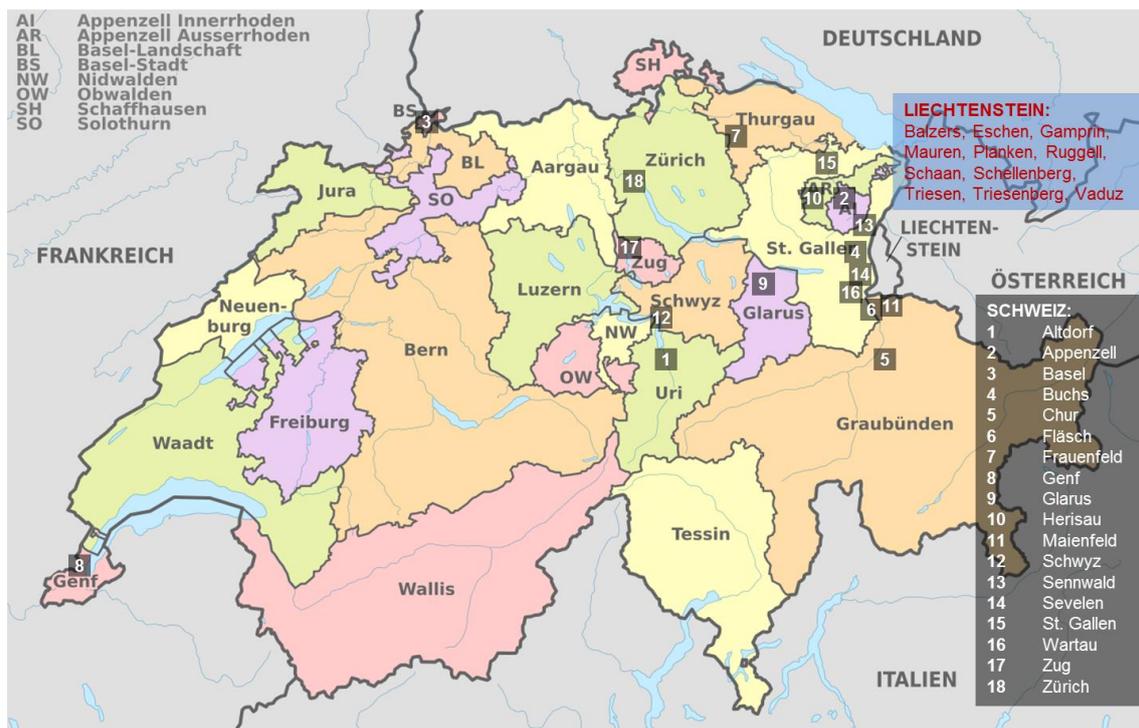
Arbeitseinkommen
+ Vermögenseinkommen
= Markteinkommen (ursprünglich erzielt es Haushaltseinkommen)
+ Transfereinkommen: Prämienverbilligung Krankenversicherung, Kinderzulagen, Wohnbeihilfen
- Direkte Steuern: Einkommenssteuern, Vermögenssteuern
- Sozialversicherungsbeiträge: AHV, IV, Ergänzungsleistungen (EO nur in der Schweiz), ALV
- Beiträge 2. Säule: Taggeldversicherung (nur in Liechtenstein obligatorisch), Altersvorsorge, NBU
- Prämien obligatorische Krankenversicherung
= Verfügbares Einkommen [VE]
- Wohnkosten: Mietkosten, Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Abfall)
- Mobilitätskosten (Pendelkosten)
- Ausgaben für Grundernährung
= Frei verfügbares Einkommen [FVE]

^[4] Nur in Ausnahmefällen ist ein Auto notwendig, um den Arbeitsweg zu bewältigen; in anderen Fällen kann der Arbeitsweg jedoch auch zu Fuss oder mit einem Fahrrad zurückgelegt werden.

^[5] Einkommen des Haushaltstyps *Rentner* wie Pensionen aus AHV oder betrieblicher Altersvorsorge sind eigentlich Transfer- und keine Markteinkommen. Sie werden in dieser Studie aber unter den ursprünglichen Haushaltseinkommen erfasst, da sie ja auch vom früheren Markteinkommen vor Antritt der Pension abhängen und weil dadurch der Vergleich mit den anderen Haushaltstypen vereinfacht wird.

Da in der Schweiz jeder Kanton und teilweise jede Gemeinde eine andere Handhabung einzelner Steuern und Transfers kennt, müssen Gemeinden der Schweiz ausgewählt werden, für die eine detaillierte Kalkulation aufgestellt wird. Mit den elf Liechtensteiner Gemeinden werden nicht nur die sechs Gemeinden, die direkt an Liechtenstein grenzen (Fläsch GR, Maienfeld GR, Wartau SG, Sevelen SG, Buchs SG und Sennwald SG) verglichen, sondern auch die Hauptorte der zehn von Liechtenstein aus nächsten Kantone (Chur GR, St. Gallen SG, Herisau AR, Appenzell AI, Glarus GL, Frauenfeld TG, Zürich ZH, Zug ZG, Schwyz SZ, Altdorf UR) sowie die zwei grössten Städte der Schweiz neben Zürich (Basel BS, Genf GE). Dies scheint ein guter Mix aus grossen und kleinen Gemeinden und vor allem umfassend genug, um einen Eindruck vom Vergleich mit der ganzen Schweiz zu bekommen. Darüber hinaus wird das verfügbare Einkommen für alle 2'407 Schweizer Gemeinden mit einer etwas gröberen Schätzung ermittelt. Auch jene approximative Methode, welche in Anhang A.1.2. näher erläutert ist, berücksichtigt die steuerlichen Unterschiede zwischen Gemeinden, abstrahiert aber von einzelnen lokalen Regelungen, zum Beispiel was die Zuschüsse zu Krankenkassenprämien anbelangt.

ABBILDUNG 1: Die 29 erfassten Gemeinden in der Schweiz und Liechtenstein



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Grafiken von Wikipedia

Die Analyse besteht nun aus drei Stufen: In der ersten Stufe findet die Betrachtung der einzelnen Profile von Haushalten und Berechnung deren verfügbarer Einkommen für die verschiedenen Wohngemeinden statt. In der zweiten Stufe werden realistische Häufigkei-

ten für jedes Haushaltsprofil angesetzt und die Ergebnisse dementsprechend gewichtet.^[6] Dies reduziert eine lange Liste von Fällen auf eine Zahl, in die jeder Fall einfließt. In der dritten Stufe schliesslich werden Annahmen der Berechnung, zum Beispiel was die Mobilitätskosten anbelangt, geändert und deren Auswirkungen auf die Ergebnisse untersucht.

Diese Analyse gibt eine direkte Antwort auf die Frage, *wo* (also in welcher Gemeinde in Liechtenstein und der Schweiz) ein vorgegebener Haushalt wie viel verfügbares Einkommen hat. Dies kann bei der Wahl einer Wohngemeinde eine Rolle spielen. Die weiterführende Frage ist: Wie gut geht es den Einwohnern von einzelnen Gemeinden? Zur Beantwortung dieser Frage liefert unsere Analyse die Basis. Denn kennt man das verfügbare Einkommen in Prozent des ursprünglich erzielten Haushaltseinkommens (aus Arbeit und Vermögen), bedarf es lediglich eines Vergleichs der Niveaus von durchschnittlichen Vermögens- und Arbeitseinkommen, um die Kaufkraft für verschiedene Gemeinden zu bestimmen.^[7]

^[6] In diesem Zusammenhang ist auch die CS-Studie (CREDIT SUISSE [2011]) zu erwähnen, in der für das Jahr 2011 und die schweizerischen Gemeinden mit über 500 Einwohnern das frei verfügbare Einkommen ermittelt und auch in Vergleich mit dem kantonalen und nationalen Durchschnitt gestellt wird.

^[7] Um aus der nominalen Kaufkraft die reale Kaufkraft zu bestimmen, müsste man im Prinzip noch für Preisniveaus kontrollieren. Im Vergleich zwischen Gemeinden einer Region spielt diese Korrektur aber kaum eine Rolle, da die Haushalte die gleichen Einkaufsmöglichkeiten haben und deswegen mit denselben Preisen konfrontiert sind. Generell wäre ein liechtensteinischer Preisindex nicht nur für solche Vergleiche der Einkommen und Lebenshaltungskosten interessant. Auch für die Inflationsbereinigung volkswirtschaftlicher Messgrößen wäre ein Preisindex nützlich (momentan werden dafür in der Praxis schweizerische Deflatoren verwendet). Dieser existiert für Liechtenstein aber nicht und wäre methodisch auch aufwendig zu schätzen.

3. ERGEBNISSE

Zunächst sind exemplarische Vergleiche des verfügbaren Einkommens im Zentrum der Analyse (Beispielhaushalte), dann das durchschnittlich verfügbare Einkommen (Gewichtung aller Haushalte), bevor schliesslich der Einfluss von unterschiedlichen Berechnungsannahmen in einer kurzen Sensitivitätsanalyse untersucht wird.

3.1. Beispielhaushalte

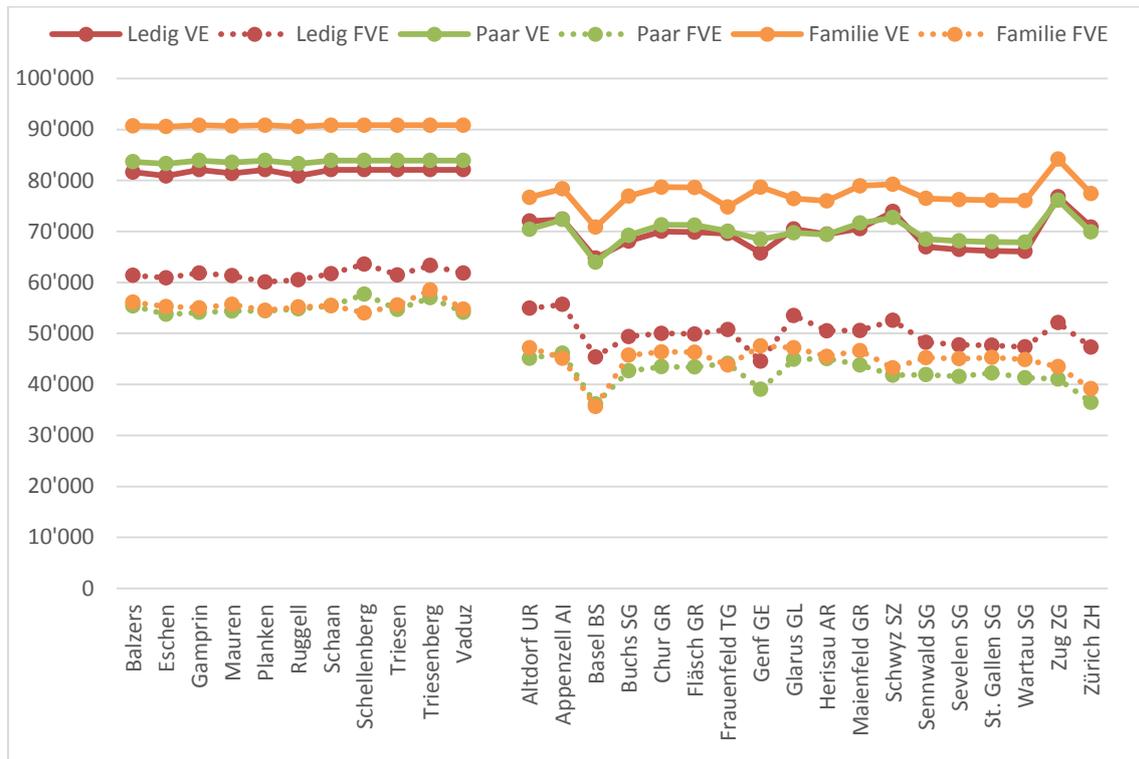
Für die ersten Beispielhaushalte wird ein Erwerbseinkommen von CHF 100'000 brutto pro Jahr unterstellt und angenommen, dass es keine weiteren Einkünfte und kein Vermögen gibt, da dieser Fall am einfachsten zu interpretieren ist.

***Beispiel 1:** Einer ledigen Person mit einem Erwerbseinkommen von CHF 100'000 brutto pro Jahr und keinen weiteren Einkünften bleiben unter den getroffenen Annahmen CHF 82'111, also 82% des ursprünglich erzielten Markteinkommens, als verfügbares Einkommen [VE] und noch CHF 61'710, also 62% als frei verfügbares Einkommen [FVE], wenn sie in Schaan wohnt. Wohnt diese Person jedoch über dem Rhein in Buchs, dann bleiben ihr CHF 68'103, also 68%, als VE und noch CHF 49'319, also 49%, als FVE.*

ABBILDUNG 2 zeigt das VE und das FVE in Prozent für Schaan, Buchs und die anderen betrachteten Gemeinden. Die rote durchgezogene Linie und die rote gestrichelte Linie stehen für das VE und FVE eines *Ledigen* mit Markteinkommen CHF 100'000. Die grünen und die orangen Linien stehen für andere Haushaltstypen, die gleich näher beleuchtet werden. Die Unterschiede zwischen den Liechtensteiner Gemeinden sind gering; die Unterschiede zwischen den Schweizer Gemeinden teils erheblich. Das VE in Liechtenstein liegt über demjenigen in der Schweiz, wobei die Gemeinde Zug, zumindest bei den *Ledigen*, dem Liechtensteiner VE am nächsten kommt. Das FVE verläuft analog zum VE, in dem Sinne, dass für dieselben Gemeinden hohe beziehungsweise tiefe verfügbare Einkommen zu erkennen sind.

Neben dem 1-Personen-Haushalt (*Ledig*) enthält die Grafik auch ein verheiratetes Paar ohne Kinder (*Paar*) und ein verheiratetes Paar mit zwei Kindern (*Familie*). Während beim *Ledigen* mit einer 2-Zimmer-Wohnung gerechnet wurde, gilt für das *Paar* eine 3-Zimmer-Wohnung und für die *Familie* eine 4-Zimmer-Wohnung als Annahme. Ausserdem wird angenommen, dass beim *Paar* beide Partner unselbständig arbeitstätig sind, wobei bei der *Familie* nur ein Elternteil arbeitstätig ist. Das Arbeitseinkommen des Haushaltes bleibt vorerst bei CHF 100'000, wobei sich diese Zahl auf das gesamte Einkommen des Haushaltes bezieht (beim *Paar* verdienen beide Partner jeweils CHF 50'000). Die ABBILDUNG 2 zeigt ebenfalls das VE und das FVE aufgeteilt nach Gemeinden für diese drei Haushaltstypen.

ABBILDUNG 2: (Frei) verfügbares Einkommen (F)VE in CHF; verschiedene Haushaltstypen; konstantes Markteinkommen von CHF 100'000, kein Vermögen



Das verfügbare Einkommen eines *Ledigen* (rot) wurde bereits besprochen. Die dortigen Beobachtungen wiederholen sich nun für die anderen beiden Haushaltstypen *Paar* (grün) und *Familie* (orange): **Die Unterschiede zwischen den Liechtensteiner Gemeinden sind gering, die Unterschiede zwischen den Schweizer Gemeinden sind teilweise erheblich. Sowohl beim VE als auch beim FVE liegen die Liechtensteiner Gemeinden deutlich über dem Niveau der schweizerischen.** Hierzu zwei weitere Beispiele:

Beispiel 2: *Verheirateten ohne Kinder (Paar), die jeweils CHF 50'000 jährlich verdienen, bleiben unter den getroffenen Annahmen in Balzers 84% verfügbares Einkommen [VE] und 55% frei verfügbares Einkommen [FVE], während in Wartau 68% VE und 41% FVE bleiben.*

Beispiel 3: *Eltern mit zwei Kindern (Familie) mit einem Haushaltseinkommen von CHF 100'000 bleiben unter den getroffenen Annahmen in Ruggell 91% verfügbares Einkommen [VE] und 55% frei verfügbares Einkommen [FVE], während in Sennwald 77% VE und 45% FVE noch zur Verfügung stehen.*

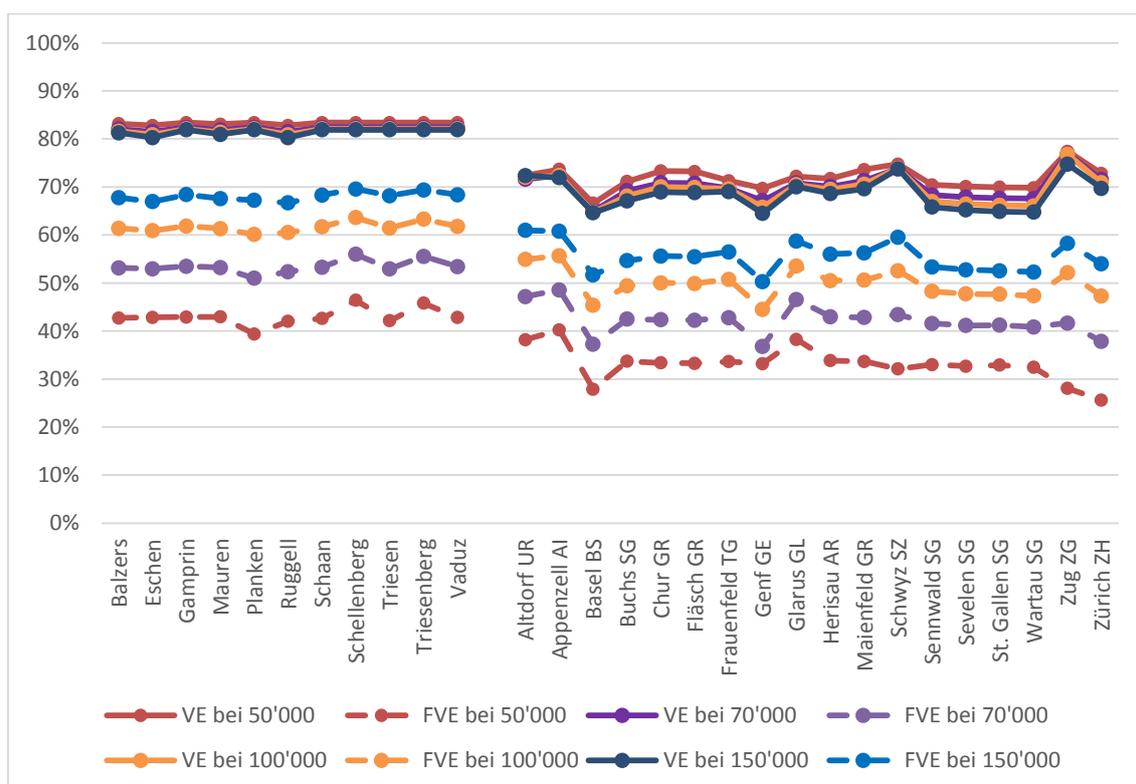
Vergleiche zwischen verschiedenen Haushaltstypen zeigen, dass das VE für *Familien* am höchsten ist. Steuervergünstigungen für *Familien* und Kindergeld machen sich hier bemerkbar. Beim FVE sind *Ledige* bessergestellt als die anderen beiden Haushaltstypen, weil sie mit einem gegebenen Einkommen (hier: CHF 100'000) nur die Lebenshaltungskosten eines Einzelnen bestreiten müssen, im Gegensatz zu zwei Personen beim *Paar* und vier

Personen bei der *Familie*. Weil das verfügbare Einkommen stark mit dem Markteinkommen variieren kann, werden nun verschiedene Markteinkommen betrachtet.

Variation des Einkommens

Da das absolute VE und FVE (in CHF) natürlich klar steigend im Markteinkommen ist, fokussiert unsere Analyse auf das relative VE und FVE (in Prozent). ABBILDUNG 3 zeigt das relative VE und FVE für verschiedene Einkommensklassen für den Haushaltstyp *Ledig* ohne Vermögen.

ABBILDUNG 3: (Frei) verfügbares Einkommen (F)VE in % des Markteinkommens; verschiedene Einkommensklassen (gleicher Haushaltstyp: *Ledig*)



Das relative VE schwankt nur leicht mit dem Markteinkommen, gerade in Liechtenstein ergeben sich nur marginale Differenzen. Höhere Einkommen werden einerseits durch die Steuerprogression höher besteuert, andererseits wird von höheren Einkommen ein kleinerer Teil für Kopfabgaben wie die Krankenkassenprämien verwendet (zudem gibt es für einige Arbeitnehmerabgaben Lohnobergrenzen). Diese Effekte scheinen sich gerade aufzuheben. Für die meisten Gemeinden findet man, wenn überhaupt, eine leichte Differenzierung der relativen VE nach Einkommensklassen, so dass den tiefsten Markteinkommen die höchsten VE bleiben. Das deutet darauf hin, dass in diesen Gemeinden die Steuerprogression etwas stärker ins Gewicht fällt. Vor der Besprechung des FVE kann man für das VE zusammenfassen:

Das verfügbare Einkommen [VE] in Liechtenstein liegt in allen Gemeinden und auch bei Variation der Einkommensniveaus über demjenigen der Schweiz.

Betrachtet man das FVE in derselben Grafik, so ergibt sich eine klare Hierarchie nach Einkommensklassen. Haushalten mit hohem Markteinkommen bleibt trotz Steuerprogression relativ auch am meisten FVE, da viele Fixkosten (für Grundnahrung, Mobilität und Wohnen) von allen Haushalten gleichermaßen bestritten werden müssen. Höheres Einkommen bedeutet also nicht nur absolut (in CHF), sondern auch relativ zum Markteinkommen (in Prozent) ein höheres FVE. Auf den Vergleich zwischen den Gemeinden hat diese Differenzierung nach Einkommen keinen starken Einfluss.

Die frei verfügbaren Einkommen [FVE] sind in den liechtensteinischen Gemeinden auch bei Variation der Einkommensniveaus durchwegs höher als in den schweizerischen und auch innerhalb der beiden Staaten ähneln die Reihenfolgen jenen des verfügbaren Einkommens [VE].

Es gibt jedoch auch Gemeinden, wie Schwyz und Zug, die beim Markteinkommen von CHF 150'000 zu relativ hohem FVE führen, während sie beim Markteinkommen von CHF 50'000 zu relativ tiefem FVE führen (schwache Steuerprogression).

Ursachen der Unterschiede

Die Ursachen der Unterschiede zwischen den Gemeinden zeigen sich bereits anhand von Beispielrechnungen. Das folgende Beispiel wählt Vermögen und Einkommen nicht willkürlich, sondern nimmt die liechtensteinischen Durchschnitte. Das durchschnittliche Arbeitseinkommen eines Haushaltes in Liechtenstein lag im Jahre 2013 bei CHF 118'255, das durchschnittliche Haushaltsvermögen bei CHF 707'873 (vgl. AMT FÜR STATISTIK [2014, S. 14–16]). Dies führt unter der Annahme von 4% Vermögensertrag zu einem Markteinkommen von CHF 146'570. Ein Vergleich zwischen Schaan und Buchs führt zu einer Differenz im FVE von circa CHF 11'000, wie die folgende Tabelle zeigt. Würde der betrachtete Durchschnittshaushalt also von Schaan nach Buchs ziehen, würde sich bei gleichbleibendem Einkommen und Vermögen sein FVE von 65% des Markteinkommens um etwa 12 Prozentpunkte auf 57% reduzieren.

TABELLE 3: Vergleich frei verfügbares Einkommen, vierköpfige Familie in Schaan und Buchs, CHF 118'255 Arbeitseinkommen und CHF 707'873 Vermögen (alle Werte in CHF)

	Markt-einkommen	Transfers		Steuern		Sozial-abgaben		Lebens-kosten		Frei Verfügbares Einkommen	
Schaan	146'570 (100%)	+	7'200	-	5'203	-	18'428	-	35'391	=	94'748 (65%)
Buchs SG	146'570 (100%)	+	4'800	-	13'366	-	23'125	-	31'212	=	83'668 (57%)

Markteinkommen: Arbeits- und Vermögenseinkommen (4% des Vermögens) des Haushaltes. Transfers: Einkommen aus staatlichen Transfers an Haushalt (Kindergeld, Wohnbeihilfen, Prämienverbilligung Krankenversicherung). Steuern: Steuern auf Einkommen und Vermögen. Sozialabgaben: Beiträge an AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung, Nichtbetriebsunfallversicherung, betriebliche Vorsorge (Pensionskasse, Taggeldversicherung) und obligatorische Krankenversicherung. Lebenskosten: Unausweichliche Ausgaben für Wohnen, Pendeln und Grundernährung.
Annahmen für Beispielhaushalt: 4-Zimmer-Mietwohnung, 2 Kinder unter 16 Jahren, nur ein Elternteil erwerbstätig. Einkommen und Vermögen entspricht einem liechtensteinischen Durchschnittshaushalt.

Wie auch in diesem Beispiel zu sehen, ist die Steuerbelastung in Liechtenstein deutlich geringer als in der benachbarten Schweiz. Auch die Sozialabgaben sind deutlich tiefer in

Liechtenstein, wo zudem die Transfereinkommen, von denen die Haushalte profitieren, tendenziell höher sind. Bei den Lebenskosten sind die Wohnkosten in Liechtenstein etwas höher als in vielen – aber nicht allen – betrachteten schweizerischen Gemeinden, während unausweichliche Ausgaben für Mobilität und Nahrung vergleichbar hoch sind.

Mit Hilfe einer Regressionsanalyse können die Ursachen der Unterschiede im FVE statistisch ergründet werden.^[8] Die Unterschiede im VE zwischen Gemeinden werden in erster Linie durch die Steuerbelastung getrieben und in zweiter Linie durch die Wohnkosten.

ABBILDUNG 10, ABBILDUNG 12 und ABBILDUNG 13 zeigen die Steuerbelastung für verschiedene Haushaltstypen: In den Liechtensteiner Gemeinden ist die Steuerbelastung deutlich niedriger als in den schweizerischen. Innerhalb der Schweizer Gemeinden gibt es starke Unterschiede in der Belastung, Zug und Schwyz zum Beispiel haben deutlich kleinere Steuersätze als die anderen Gemeinden. Betrachtet man das FVE, beispielsweise in ABBILDUNG 2, gleichen sich diese Unterschiede etwas aus, unter anderem weil die Mieten in steuergünstigen Kantonen höher als in anderen Kantonen sind. Aber es gibt auch Gemeinden wie Genf, die sich sowohl durch hohe Steuern als auch durch hohe Mieten auszeichnen, so dass in ABBILDUNG 2 der Knick nach unten des VE beim FVE noch ausgeprägter ist. An der Spitze bei VE und FVE stehen für die betrachteten Fälle die Liechtensteiner Gemeinden.

Die bisherige Analyse hat sich auf einzelne Beispielhaushalte beschränkt. Im folgenden Abschnitt erfolgt nun eine Berücksichtigung aller Haushaltsprofile.

3.2. Gewichtet-aggregierte Analyse

Nun wird systematisch das Markteinkommen von CHF 40'000 bis hin zu einer Million variiert. Für jede dieser Einkommensklassen werden drei Fälle betrachtet: a) kein Vermögen, b) Vermögen in Höhe des Einkommens, c) Vermögen in Höhe des zehnfachen Einkommens. Dies generiert 48 Fälle für jeden Haushaltstypus (siehe TABELLE 1), also 192 Fälle insgesamt pro Gemeinde. Für jeden dieser Fälle werden das VE und das FVE für die ausgewählten Gemeinden berechnet. Die liechtensteinische Steuergesetzgebung unterstellt einen Vermögensertrag von 4%, der versteuert werden muss. Hier gilt die Annahme,

[8] Als erklärende Variablen bieten sich die Steuerbelastung, die Wohnkosten sowie eine Dummyvariable an, die für generelle Unterschiede zwischen Liechtenstein und der Schweiz (beispielsweise was die Beiträge an die 1. und 2. Säule anbelangt) kontrolliert. Eine lineare Regression schätzt Koeffizienten, die den Zusammenhang der erklärenden Variablen mit dem FVE möglichst akkurat beschreiben. Für einen Ledigen mit Markteinkommen CHF 100'000 zeigt TABELLE 8 im Anhang drei solche Modelle. Während sich die Zugehörigkeit zu Liechtenstein positiv auf das FVE auswirkt, wirken die Steuerbelastung und die Wohnkosten natürlich negativ. Es fällt auf, dass die Bestimmtheitsmasse (R^2) nahe bei 1 liegen, so dass ein Grossteil der Varianz im FVE mit Hilfe der verwendeten Variablen erklärt werden kann. Die Steuerbelastung hat einen stärkeren Einfluss auf das FVE als die Wohnkosten, was sich an zwei Stellen zeigt. Erstens ist das Bestimmtheitsmass in einem Modell ohne Steuerbelastung kleiner als in einem Modell ohne Wohnkosten. Zweitens ist der normalisierte Koeffizient der Steuerbelastung höher als der normalisierte Koeffizient der Wohnkosten.

dass die Vermögenserträge in der Tat bei 4% liegen und dementsprechend ins Markteinkommen eingehen.^[9]

Die Betrachtung und Ermittlung des FVE für alle 192 Haushaltsfälle für jede der 29 Gemeinden zeigt: In 188 von den 192 Fällen hat eine Liechtensteiner Gemeinde das höchste FVE. Es sind typischerweise die Gemeinden Schellenberg und Triesenberg, die das maximale FVE für ein gegebenes Haushaltsprofil aufweisen. Die vier Ausnahmen, in welchen Herisau, Altdorf und Zug das höchste FVE aufweisen, sind im Haushaltstyp *Rentner* mit einem Vermögen, das dem zehnfachen des jeweiligen Einkommens entspricht, zu finden. Die minimalen FVE ergeben sich in den grossen Städten Basel, Genf und Zürich. Typischerweise weist Zürich die kleinsten FVE bei relativ geringen Markteinkommen auf und Genf die kleinsten FVE bei relativ hohen Markteinkommen. Betrachtet man für ein gegebenes Haushaltsprofil die Liechtensteiner Gemeinde, in welcher der Haushalt das tiefste FVE aufweist, und die Schweizer Vergleichsgemeinde, in welcher der Haushalt das höchste FVE aufweist, dann stellt man fest: **In 163 der 192 Fälle haben sogar alle Liechtensteiner Gemeinden ein höheres FVE als alle betrachteten Schweizer Gemeinden.**

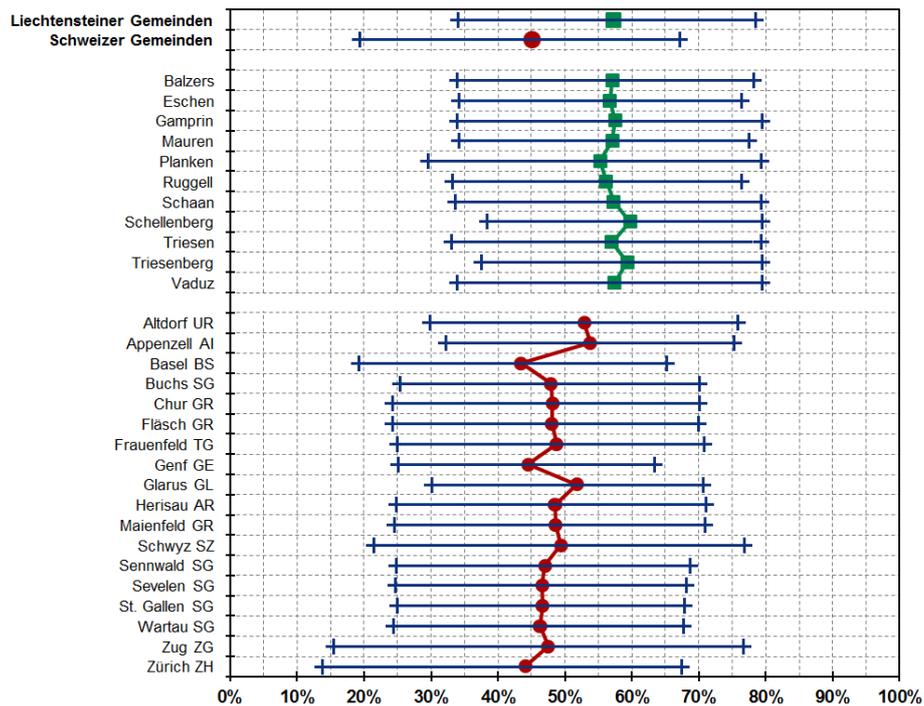
Bandbreite und Mittelwerte

ABBILDUNG 4 zeigt für den Haushaltstypus *Ledig*, in welcher Bandbreite sich das VE für jede Gemeinde bewegt, wenn man die obigen Kombinationen von Einkommen und Vermögen betrachtet. Die Intervalle deuten an, dass das FVE in Liechtenstein tendenziell höher liegt als in der Schweiz, da sowohl die Minima also auch die Maxima höher sind.¹⁰ Des Weiteren ist zu erkennen, dass die Spannweite des FVE nicht in allen Gemeinden gleich ist. Die Gemeinde Zug beispielsweise erreicht extreme Werte auf beiden Seiten des Spektrums. Dies lässt sich mit der Kombination aus tiefen Steuern (und schwacher Steuerprogression) und hohen Mieten wie folgt erklären: Haushalte mit einem hohen Vermögens- und Arbeitseinkommen profitieren von den geringen Steuern, während die Wohnkosten von relativ tiefer Bedeutung sind. Haushalte mit einem niedrigen Markteinkommen leiden unter den hohen Mietpreisen, während die tiefen Steuern nicht so stark ins Gewicht fallen.

^[9] Die Lockerung dieser Annahme wird in Kapitel 4. diskutiert.

^[10] Die Minima/Maxima der beiden Länder (oberste zwei Linien in ABBILDUNG 4 bis 7 und ABBILDUNG 11) sind nach Einwohnerzahl gewichtete Durchschnitte der jeweiligen Maxima/Minima der Gemeinden.

ABBILDUNG 4: Haushaltstyp *Ledig*; gewichtete Mittelwerte (rot oder grün markiert) und Minima/Maxima des frei verfügbaren Einkommens in % des Markteinkommens



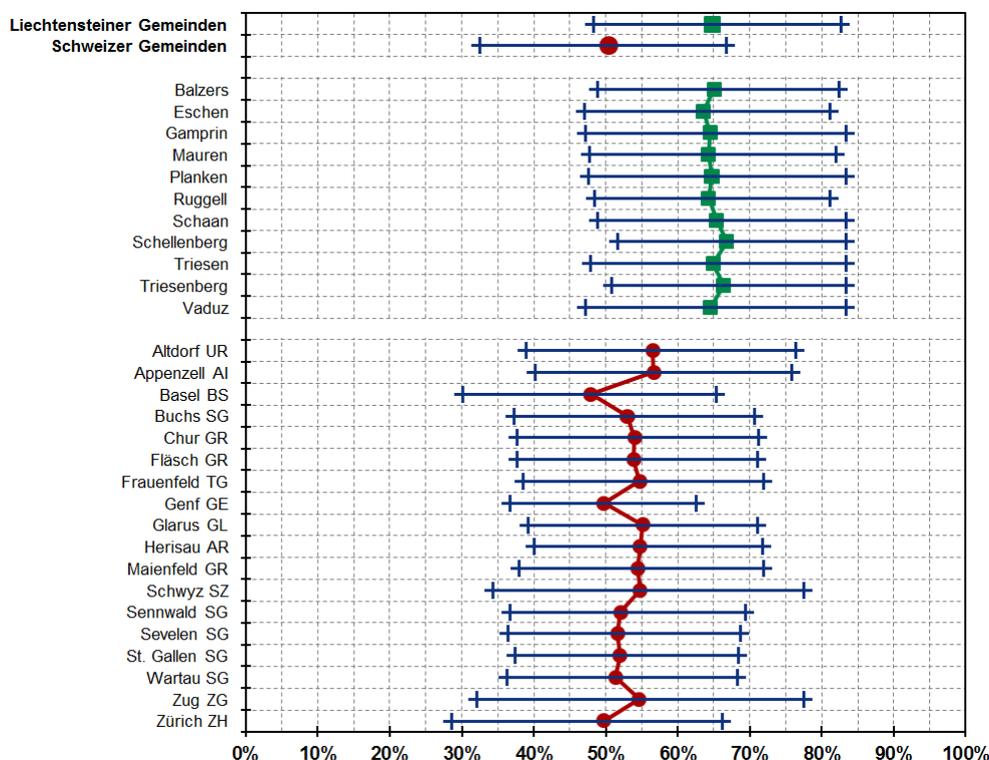
Aussagekräftiger als das Minimum und das Maximum von FVE innerhalb von Haushaltstypen ist ein gewichteter Mittelwert. Dazu wird jeder Fall mit einer Häufigkeit gewichtet, die grob den Daten aus Liechtenstein entspricht (weitere Angaben dazu im Anhang A.1.1.). Die Gewichtung wird für alle Gemeinden konstant gehalten, so dass die unterschiedlichen Fälle für alle Gemeinden im selben Masse berücksichtigt werden. Somit wird nicht das Einkommen ermittelt, das einem durchschnittlichen Haushalt einer Gemeinde zur Verfügung steht, sondern wie sich das erzielte Haushaltseinkommen in einer Gemeinde durchschnittlich reduziert. Diese Grösse soll das *gewichtete FVE* genannt werden. In den folgenden Abbildungen ist sie durch die Kreise für die Schweizer Gemeinden und die Vierecke für die Liechtensteiner Gemeinden dargestellt. ABBILDUNG 4 zeigt Minimum und Maximum des FVE und den gewichteten Durchschnitt in Prozent des ursprünglich erzielten Haushaltseinkommens aus Arbeit und Vermögen (Markteinkommen).

Es ist ersichtlich, dass das gewichtete FVE für *Ledige* in Liechtenstein bei 55% bis 60%, dasjenige in den Schweizer Gemeinden bei 43% bis 54% liegt. Mittelt man (nach Einwohner gewichtet) noch zwischen den Gemeinden jedes Landes, dann erhält man für den Haushaltstyp *Ledig* ein **gewichtetes FVE von 57% für Liechtenstein und von 45% für die Schweiz.**

Dieselbe Analyse folgt in ABBILDUNG 5 nun für den Haushaltstypus *Paar*. Es ist wiederum zu erkennen, dass sowohl die Extremwerte als auch die gewichteten FVE in Liechtenstein über denjenigen der schweizerischen Gemeinden liegen. **Dem Paar bleiben in Liechtenstein durchschnittlich 65% vom Markteinkommen, in den Vergleichsgemeinden der**

Schweiz wären es 50%. Wiederum ist es so, dass alle Liechtensteiner Gemeinden ein höheres gewichtetes FVE als die schweizerischen Gemeinden aufweisen.

ABBILDUNG 5: Haushaltstyp *Paar*; gewichtete Mittelwerte (rot oder grün markiert) und Minima/Maxima des frei verfügbaren Einkommens in % des Markteinkommens



Betrachtet man die gleichen Kennzahlen für den Haushaltstyp *Familie* (ABBILDUNG 6), sieht man: **Der Familie bleiben in Liechtenstein durchschnittlich 55% vom Markteinkommen, in den Vergleichsgemeinden der Schweiz wären es 38%.** Wenn die Minima teilweise in der Nähe von Null sind, dann bedeutet dies einfach, dass es für das betreffende Haushaltsprofil – hier in der Regel eine *Familie* mit einem minimal angenommenen Arbeitseinkommen von CHF 40'000 und ohne grosses Vermögen – nicht möglich ist, in einer gewissen Gemeinde zu wohnen. Entweder müsste sich dieser Haushalt in einer anderen Gemeinde niederlassen oder er müsste seinen Alltag so gestalten, dass die Kosten für Grundnahrung, Mobilität und vor allem für das Wohnen unter den als hier notwendig angenommenen liegen (siehe dazu auch die Diskussion auf Seite 35). Ein solcher Haushalt befindet sich in der Armutsfalle (Working Poor).

Betrachtet man die Lage des gewichteten FVE in dem Intervall zwischen Minimum und Maximum, dann bekommt man eine Abschätzung über die Häufigkeit von relativ hohem oder relativ tiefem FVE für jede Gemeinde. Beim Haushaltstyp *Familien* fällt für die Liechtensteiner Gemeinden auf, dass die gewichteten FVE näher am Minimum als am Maximum liegen. Die maximalen FVE entsprechen also hier eher Ausnahmefällen.

ABBILDUNG 6: Haushaltstyp *Familie*; gewichtete Mittelwerte (rot oder grün markiert) und Minima/Maxima des frei verfügbaren Einkommens in % des Markteinkommens

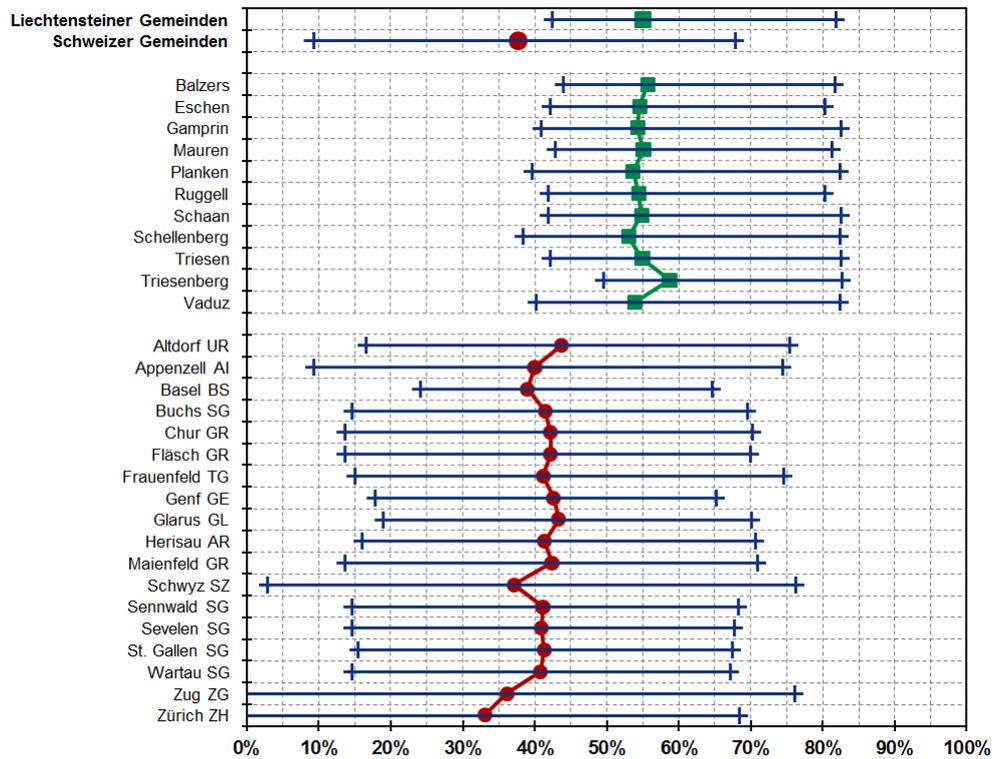
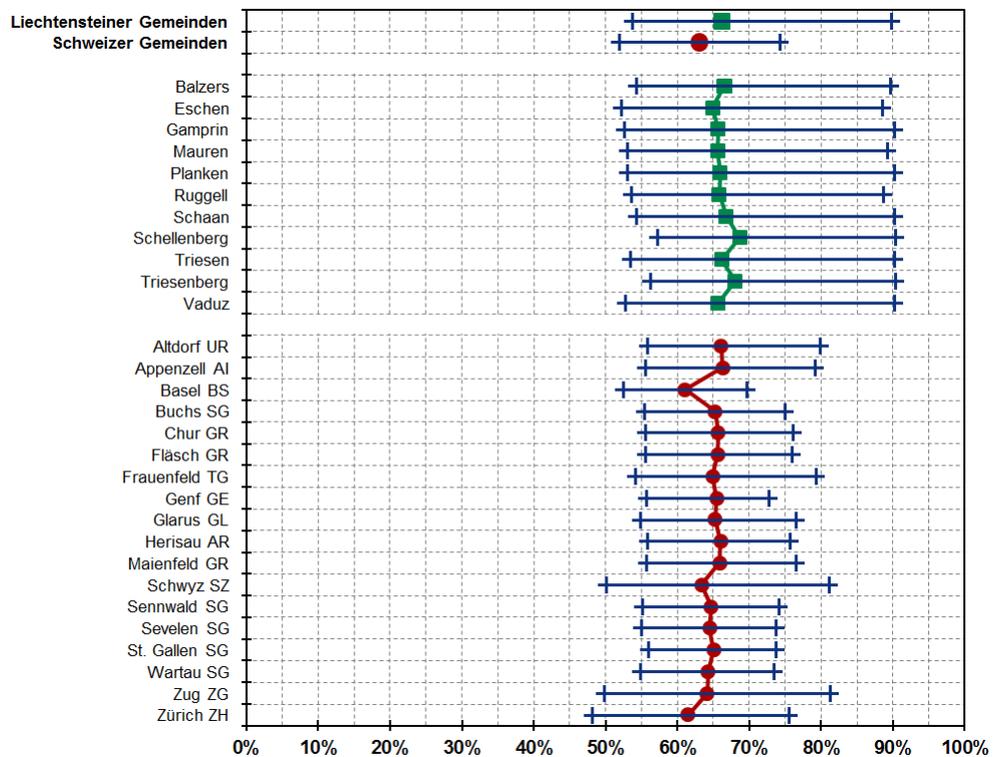


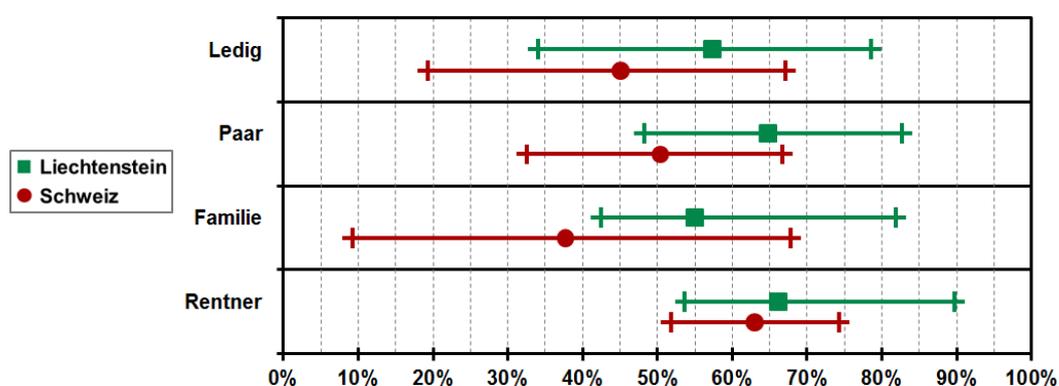
ABBILDUNG 7: Haushaltstyp *Rentner*; gewichtete Mittelwerte (rot oder grün markiert) und Minima/Maxima des frei verfügbaren Einkommens in % des Markteinkommens



Eine Gemeindeübersicht der FVE der verschiedenen Einkommens- und Vermögensklassen des Haushaltstyps *Rentner* findet sich in ABBILDUNG 7. Die bisherigen Beobachtungen wiederholen sich, wenn auch mit moderateren Unterschieden zwischen den Gemeinden.

In allen diesen Berechnungen, also für alle Haushaltstypen, ist das FVE in Basel und Genf relativ klein und in Altdorf und Appenzell relativ gross. Die Gemeinde Zug weist ein hohes mittleres FVE für das *Paar* aus, aber nicht so für *Ledige* und *Familien*. Eine Zusammenfassung der jeweils ersten beiden Zeilen aus den vorangegangenen Grafiken (ABBILDUNG 4 bis ABBILDUNG 7), also der Durchschnitte jeweils der liechtensteinischen und der schweizerischen Gemeinden, zeigt folgende Abbildung.

ABBILDUNG 8: Gemeindedurchschnitte gewichteter Mittelwerte (rot oder grün markiert) und der Minima/Maxima des frei verfügbaren Einkommens in % des Markteinkommens



In allen vier Haushaltsgruppen sind sowohl das durchschnittliche Minimum und Maximum des FVE (Durchschnitt aller Gemeinden) als auch die gewichteten FVE der repräsentativen Haushalte (Durchschnitt der gewichteten FVE aller Gemeinden) in Liechtenstein höher als in der Schweiz. Bei den *Rentnern* ist der Unterschied zwischen Liechtenstein und der Schweiz am geringsten, da die unterschiedliche Steuerbelastung bei *Rentnern* nicht so stark ins Gewicht fällt. Zudem sieht man, dass den *Rentnern* in beiden Ländern im Vergleich zu den anderen Haushaltstypen prozentual am meisten bleibt (wenn auch das Niveau des ursprünglichen Einkommens im Durchschnitt tiefer sein dürfte als in den anderen Haushaltsgruppen).

Übersicht

Nun wird über die verschiedenen Haushaltstypen aggregiert, indem wiederum ein gewichteter Durchschnitt gebildet wird. So erhält man eine einzige Zahl für jede Gemeinde, in welche alle betrachteten Haushaltsprofile einfließen (siehe auch Anhang A.1.1.). Diese Grösse wird *mittleres gewichtetes FVE* genannt. Die folgende Tabelle gibt das Ranking des mittleren gewichteten FVE wieder.

TABELLE 4: Gemeinde-Ranking des mittleren gewichteten frei verfügbaren Einkommens

Rang	Gemeinde	Mittleres gewichtetes FVE	Rang	Gemeinde	Mittleres gewichtetes FVE
1.	Triesenberg	61.5%	16.	Herisau AR	48.5%
2.	Schellenberg	59.5%	17.	Chur GR	48.4%
3.	Balzers	59.3%	18.	Frauenfeld TG	48.4%
4.	Schaan	59.1%	19.	Fläsch GR	48.3%
5.	Triesen	58.9%	20.	Buchs SG	47.8%
6.	Mauren	58.8%	21.	Sennwald SG	47.1%
7.	Gamprin	58.7%	22.	Schwyz SZ	47.1%
8.	Vaduz	58.6%	23.	St. Gallen SG	47.0%
9.	Ruggell	58.3%	24.	Sevelen SG	46.8%
10.	Eschen	58.3%	25.	Wartau SG	46.5%
11.	Planken	57.8%	26.	Zug ZG	46.5%
12.	Altdorf UR	51.1%	27.	Genf GE	45.2%
13.	Glarus GL	50.3%	28.	Zürich ZH	42.9%
14.	Appenzell AI	50.2%	29.	Basel BS	42.5%
15.	Maienfeld GR	48.7%			

An der Spitze liegen die elf Liechtensteiner Gemeinden dicht beisammen, angeführt von Triesenberg. Danach klafft eine Lücke zu den ersten Gemeinden aus der Schweiz. Lediglich Altdorf, Appenzell und Glarus verfügen über ein mittleres gewichtetes FVE, das mit circa 50% dem der Liechtensteiner Gemeinden einigermaßen nahe kommt. Am Ende der Rangliste stehen die grössten Schweizer Städte, bei denen neben einer relativ grossen Steuerbelastung die überaus hohen Mieten zu kleinen FVE beitragen. Diese Mietpreise sind nicht deswegen so hoch, weil die Steuerbelastung sehr gering wäre, sondern weil diese Städte andere Aspekte aufweisen, die sie als Wohnort attraktiv machen, zum Beispiel das kulturelle Angebot oder die Fernverkehrsverbindungen. Interessanterweise spiegelt auch die Reihenfolge innerhalb der Liechtensteiner Gemeinden nicht nur den Gemeindesteuerzuschlag wider, sondern ebenso die unterschiedlichen Wohnkosten, so dass beispielsweise Balzers und Mauren trotz eines höheren Zuschlages vor Vaduz platziert sind.

Schliesslich werden wiederum die betrachteten Gemeinden jedes Landes zusammengefasst. Dabei kann man einen einfachen Mittelwert der Gemeinden bilden oder alternativ die Gemeinden nach Anzahl Einwohnern gewichten. Erhält jede Gemeinde dasselbe Gewicht, beträgt das gesamte gewichtete FVE für Liechtenstein 59% und für die Schweizer Vergleichsgemeinden 47%. **Berücksichtigt man die Anzahl der Einwohner bei der Mittelwertbildung, ergibt sich für Liechtenstein ein gesamtes gewichtetes FVE von wiederum 59% und für die Schweizer Vergleichsgemeinden von 44%.** Eine Gesamtgrafik (aggregiert über alle Haushaltstypen, Einkommens- und Vermögensklassen sowie Gemeinden) analog zu den Abbildungen auf Seite 22 bis 24 findet sich als ABBILDUNG 11 im Anhang.

3.3. Sensitivitätsanalyse

Die bisherige Analyse hat grosse Unterschiede zwischen den frei verfügbaren Einkommen in Liechtenstein und der Schweiz zu Tage gefördert. Nun soll durch systematische Variation einzelner Annahmen untersucht werden, inwiefern die Resultate von diesen Annahmen abhängen. Dabei hilft auch die approximative Berechnungsmethode, die zwar weniger genau, dafür aber flexibler ist als die exakte. Diese ist im Methodenanhang A.1.2. genauer beschrieben.

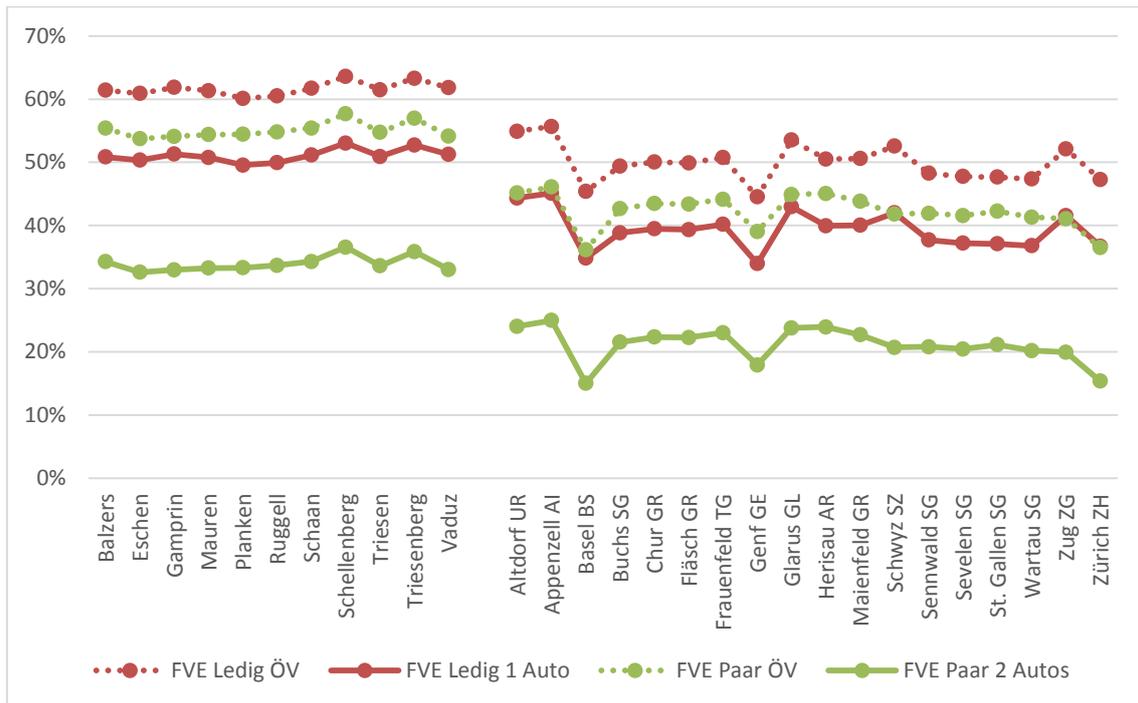
3.3.1. Mobilität

Bislang wurde davon ausgegangen, dass der Arbeitsweg mit dem öffentlichen Nahverkehr bestritten wird. Da diese jährliche Kosten unter CHF 1'000 liegen (in Liechtenstein CHF 370 und in der Schweiz CHF 972), fallen sie kaum ins Gewicht. Nimmt man stattdessen an, dass ein Auto als notwendig erachtet wird, müssen die Mobilitätskosten angepasst werden. Da beide Länder im selben Vertriebsnetz sind und als ein gemeinsamer Autoversicherungsmarkt bedient werden, sind die Kosten für die Anschaffung und Versicherung eines Personenwagens sehr ähnlich. Für Treibstoff gibt es ebenfalls Angebote, die allen Autobesitzern im Rheintal gleichermassen zur Verfügung stehen. Die Motorfahrzeugsteuer ist in Liechtenstein etwas niedriger. Die zurückgelegte Strecke für den Arbeitsweg beträgt in der Schweiz durchschnittlich 18 km (vgl. BUNDESAMT FÜR STATISTIK [2015]) und kann für Liechtenstein nicht als grösser angenommen werden.^[11] Insgesamt sind also höhere Mobilitätskosten in Liechtenstein als in der Schweiz auch beim Individualverkehr nicht zu rechtfertigen. Der Touring Club Schweiz (TCS) rechnet aktuell für ein Musterauto mit Kosten von CHF 10'932 pro Jahr.^[12] ABBILDUNG 9 zeigt das FVE, wenn man diese Mobilitätskosten für jeden Erwerbstätigen einrechnet, und vergleicht dieses mit dem FVE unter der bisherigen Annahme, dass die Mobilitätskosten einem Jahresabonnement des öffentlichen Nahverkehrs entsprechen. Die Abbildung zeigt die Auswirkungen dieser Änderung für die Haushaltstypen *Ledig* und *Paar* mit einem Markteinkommen von CHF 100'000, wobei jede(r) Arbeitstätige jeweils ein Motorfahrzeug benutzt.

^[11] Gemäss der Volkszählung 2010 (vgl. AMT FÜR STATISTIK [2013]) benötigen in Liechtenstein 67% aller Erwerbstätigen weniger als 15 Minuten für ihren Arbeitsweg, während dies in der Schweiz nur bei 38% der Erwerbstätigen der Fall ist.

^[12] <https://www.tcs.ch/de/auto-zweirad/auto-kaufen-verkaufen/auto-unterhaltskosten/kosten-eines-musterautos.php> (abgerufen am 30.11.2015).

ABBILDUNG 9: (Frei) verfügbares Einkommen, Haushaltstypen *Ledig* und *Paar*; Markteinkommen CHF 100'000; Sensitivitätsanalyse der Mobilitätsannahmen



Wechselt man vom öffentlichen Nahverkehr auf Individualverkehr mit Personenwagen, dann reduziert sich das FVE drastisch. Für die Haushalte mit Markteinkommen von CHF 100'000 bedeutet dies eine Reduktion von circa 10 Prozentpunkten pro Personenwagen. Wenn also ein Paar aus Balzers jeweils mit einem Auto zur Arbeit fährt, das Kosten wie im TCS-Berechnungsbeispiel verursacht, dann bleibt ihm deutlich weniger FVE: nur noch 34% statt 55%. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Konsum- und Sparmöglichkeiten, jedoch keine Auswirkungen auf den Vergleich zwischen den Gemeinden.

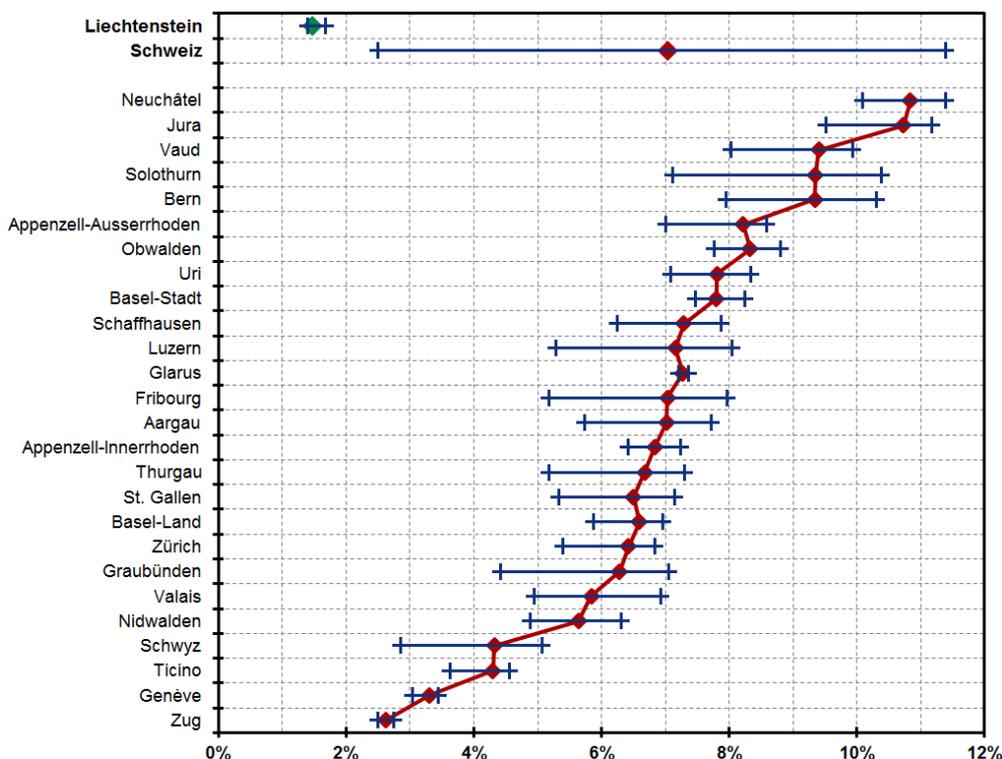
Alternative Annahmen zu den Mobilitätskosten sowie eine Änderung der angenommenen Kosten für Grundernährung würden analoge, wenngleich auch meist moderatere, Auswirkungen haben: Die Rangfolge der Gemeinden ändert sich nicht, doch das absolute FVE kommt entweder durchgehend höher oder durchgehend tiefer zu liegen.

3.3.2. Andere Vergleichsgemeinden

Es wurden 18 Vergleichsgemeinden nach nachvollziehbaren Kriterien ausgewählt und keine gefunden, die ein höheres VE oder FVE aufweist als eine liechtensteinische Gemeinde. Mit dem approximativen Verfahren kann das VE und FVE für jede schweizerische Gemeinde berechnet und diese Suche fortgesetzt werden. Etwas einfacher ist ein Blick in die Steuerbelastung jeder Gemeinde. Die Steuerbelastung ist ein Hauptfaktor für das VE und das FVE. ABBILDUNG 10 basiert auf einer Familie (der häufigste der vier betrachteten Haushaltstypen), mit einem Arbeitseinkommen von CHF 100'000 und zeigt für jeden Kanton die maximale und die minimale Steuerbelastung (also jener Gemeinde mit dem höchsten und jener mit dem geringsten Steuersatz im Kanton). Sie bildet also die extremen

Gemeinden jedes Kantons ab, und ebenso einen einfachen Kantonsmittelwert der Gemeinden. Wenn es Schweizer Gemeinden gibt, die finanziell attraktiver sind als die betrachteten Vergleichsgemeinden, dann müssten diese durch besonders geringe Steuerbelastung auffallen.

ABBILDUNG 10: Haushaltstyp *Familie* (Einkommen CHF 100'000, Vermögen CHF 0); minimale, maximale und durchschnittliche Steuerbelastung im Jahr 2011 nach Kanton



Da auch die niedrigsten Steuerbelastungen in der Schweiz noch über diejenigen in Liechtenstein liegen, ist auch von Gemeinden ausserhalb der hier betrachteten 19 Schweizer Vergleichsgemeinden kein höheres VE oder FVE zu erwarten. Während St. Gallen eine schweizweit mittelhohe Steuerbelastung aufweist, sieht man, dass die anderen Vergleichsgemeinden tendenziell tiefe Steuern aufweisen. Würde man weitere Gemeinden, beispielsweise aus Neuchâtel, aus dem Jura, aus Solothurn oder dem Wallis aufnehmen, dann würde der Vergleich mit den Liechtensteiner Gemeinden noch deutlicher ausfallen, da dieser Effekt kaum durch niedrigere Kosten für Mobilität, Wohnen und Grundernährung kompensiert wird. Wenn also eine Verzerrung in der Auswahl der schweizerischen Gemeinden vorliegt, dann ist es eine Verzerrung nach oben, das FVE wird dadurch tendenziell in der Schweiz überschätzt. Steuervergleiche für andere Haushaltsprofile folgen dem gleichen Muster.

Die Steuersätze variieren bei der *Familie* länderübergreifend zwischen 1.4% und 11.4%, während sie bei den gewählten Einkommensbeispielen für *Ledige* (CHF 80'000 Einkommen) und *Paare* (CHF 150'000 Einkommen) zwischen 5.1% und 19.3% respektive 4.1% und 20.7% schwanken. Grafiken der Steuerbelastung für die anderen Haushaltstypen

finden sich im Anhang A.2. (ABBILDUNG 12 und ABBILDUNG 13). Die Beobachtung der im Vergleich zur Schweiz geringeren Steuerbelastung in Liechtenstein gilt auch für die anderen Haushaltstypen. Man kann ausserdem erkennen, dass die Unterschiede zwischen den Kantonen bei den Steuersätzen der *Familien* klar am geringsten sind.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK

In der vorliegenden Studie werden das verfügbare Einkommen [VE] und das frei verfügbare Einkommen [FVE] für alle Liechtensteiner Gemeinden und mehrere Vergleichsgemeinden der Schweiz berechnet. Die genauen Zahlen werden durch verschiedenste Haushaltscharakteristika, wie zum Beispiel Einkommen oder Zivilstand, bestimmt. Vereinfachend kann man trotzdem festhalten, dass vielen Personen in Liechtenstein beinahe 80% des ursprünglich erzielten Haushaltseinkommens als VE bleiben und dass nach notwendigen Ausgaben für Wohnen, Mobilität und Ernährung durchschnittlich fast 60% als FVE bleiben. In den Schweizer Gemeinden variieren diese Beträge stärker und kommen beim FVE meistens unterhalb von 50% zu liegen. Wenn man also mit demselben Markteinkommen in Liechtenstein wohnt, ist man besser gestellt, als wenn man in der Schweiz wohnt. Wenn in Liechtenstein noch die Bruttolöhne in vielen Fällen höher sind als in der Schweiz, dann verstärkt sich die gefundene Ungleichheit der beiden Länder (so dass in Liechtenstein wohnhafte und arbeitstätige Personen noch besser gestellt sind als in der Schweiz wohnhafte und arbeitstätige Personen). Dementsprechend eröffnen sich vielen Haushalten in Liechtenstein Konsum- und Sparmöglichkeiten, die diejenigen von vergleichbaren Schweizer Haushalten deutlich übersteigen.

Ausgehend von dem vorliegenden Projektbericht sind in weiteren Schritten und Studien verschiedene Analysen in Bezug auf den Erkenntnisgehalt wünschenswert:

- Es wäre denkbar, weitere Haushaltstypen in die Berechnungen zu inkludieren, also zum Beispiel neben Wohnkosten für Mieten auch Wohnkosten für *Wohneigentum*. Dies würde eine andere Wohnkostenstruktur, komplexere steuerliche Behandlung und eventuelle staatliche Förderungen von Wohneigentum mit sich bringen. Auch *Alleinerziehende* könnten als weiterer Haushaltstyp erfasst werden.
- Es könnten noch weitere *Sensitivitätsanalysen* angestellt werden, zum Beispiel in Bezug auf die hier getroffene Annahme der erzielten Vermögenserträge von 4% pro Jahr. Dies entspricht der Annahme, die der Vermögensbesteuerung in Liechtenstein zugrunde liegt, kann aber in der Realität auch deutlich höher oder geringer ausfallen. Die Vermögenssteuer ist davon nicht betroffen, das Markteinkommen aber sehr wohl.^[13] Ein grösseres Vermögen kann also bei schlechter Rendite eine Last sein, ist aber bei guter Rendite eine grosse Stütze des FVE. Be-

^[13] Illustrativ sei ein zusätzliches Vermögen von CHF 1 Mio. zu berücksichtigen. Bei einem Vermögensertrag von 0% bleibt das tatsächliche Markteinkommen gleich. Das Einkommen, das in Liechtenstein versteuert werden muss, hat jedoch um CHF 40'000 zugenommen. Dies führt also nicht nur wegen der Steuerprogression zu einer deutlich höheren Steuerbelastung. In der Schweiz wird das Vermögen direkt besteuert und reduziert deswegen ebenfalls das VE und FVE, solange die Annahme von 0% Vermögensertrag aufrecht erhalten wird. Bei einem positiven Vermögensertrag müssen zwar ebenso mehr Steuern bezahlt werden (dadurch dass CHF 1 Mio. mehr Vermögen da ist), doch auch das Markteinkommen steigt. Bei einem Vermögensertrag von beispielsweise 6% erhöht sich das Markteinkommen um CHF 60'000. Damit bleiben deutlich mehr VE und FVE als bei einem Vergleichshaushalt ohne Vermögen.

sonders problematisch bei der Vermögensbesteuerung sind Immobilien und Grundstücke. Da deren Steuerschätzwerte oft weit unter den Marktpreisen liegen, gehen diese nicht adäquat in das zu versteuernde Einkommen und Vermögen ein.

- Die Aggregation zum gewichteten frei verfügbaren Einkommen innerhalb von Haushaltstypen und über die Haushaltstypen innerhalb einer Gemeinde findet sehr tentativ statt, in vorsichtiger Anlehnung an Angaben der liechtensteinischen Steuerstatistik, Lohnstatistik und Volkszählung. Auch wenn andere Gewichte die grundlegenden analytischen Resultate nicht ändern werden, wären akkuratere Gewichte wünschenswert. Dies könnte mit einer *Sonderauswertung der tatsächlichen Häufigkeitsverteilung der Haushaltstypen sowie Vermögens- und Einkommensklassen* anhand von Daten der liechtensteinischen Steuerverwaltung geschehen. Zudem könnten noch die durchschnittlichen Arbeitnehmerbeiträge an die betriebliche Altersvorsorge (Pensionskasse) beim Amt für Statistik und bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) ermittelt werden.

Eine *Aktualisierung* dieser Studie alle 4 bis 5 Jahre erscheint sinnvoll, um auch die zeitlichen Entwicklungen analysieren zu können (beispielsweise wurden seit 2013 schon einzelne Steuersätze in Liechtenstein angepasst). Man könnte auch einen *Zugang* für die Öffentlichkeit zu Dokumenten (weitere Dokumentation Ergebnisse, Tabellen) in Betracht ziehen und dies ebenfalls für ein Berechnungstool, mit dem dann vom Nutzer eigenhändig Berechnungen und Vergleiche vorgenommen werden können.

In dieser Studie wurden die FVE für fixe Einkommens- und Vermögensklassen berechnet und diese Klassen für alle Gemeinden konstant gehalten. So wurden neben einzelnen Vergleichen der VE und FVE von ausgewählten Beispielhaushalten auch gewichtete FVE ermittelt und dafür in einem gewissen Sinne ein repräsentativer Haushalt generiert, der zwischen den Gemeinden verglichen werden konnte (wie ändert sich das FVE, wenn dieser repräsentative Haushalt die Wohngemeinde wechselt?). Für die Frage in Klammern mussten für die gewichtete Aggregation über die verschiedenen Klassen und Haushaltstypen auch bezüglich aller Gemeinden dieselben Häufigkeitsverteilungen verwendet werden. Vergleicht man die Einkommens- und Vermögensniveaus beider Länder, ist davon auszugehen, dass zusätzlich zur geringeren prozentualen Belastung (höhere FVE in % der ursprünglichen Haushaltseinkommen) auch die durchschnittlichen Einkommen und Vermögen in Liechtenstein höher sind (höhere ursprüngliche Haushaltseinkommen). Um die Ausgangsaussage der Einleitung heranzuziehen: Es bleibt nicht nur mehr „Netto vom Brutto“, sondern ist auch *das „Brutto“, also das ursprüngliche Markteinkommen, in Liechtenstein höher? Und in welcher Gemeinde verfügen die Einwohner über die grössten Einkommen?* Für eine Analyse dieser Anschlussfragen müssten dann für die betrachteten Gemeinden separate Häufigkeitsverteilungen bezüglich Haushaltstypen sowie Vermögens- und Einkommensklassen berücksichtigt werden.

Aufbauend auf diese Studie ergeben sich natürlich verschiedene weitere Forschungsfragenstellungen. Ein Beispiel: Die hier gelieferten Ergebnisse stossen einige *Verteilungsfragen* innerhalb der Einkommens- und Vermögensklassen in Liechtenstein an. Auch im Vergleich mit der Schweiz wären dieser und andere Aspekte interessant. Auch wäre eine weitreichendere Betrachtung sinnvoll, da nicht alle Abgaben der Haushalte „verloren“ sind. Der Staat kann damit ja auch die Leistungen an die Haushalte oder andere Investitionen (Schulen, Strassen etc.) tätigen, welche den Haushalten nützen oder deren Kosten senken können. Zudem stehen vielen Beiträgen ja auch spätere Einnahmen gegenüber (AHV-Beiträge etc.). Auch ein *Vergleich der Sozialhilfesysteme* beider Staaten wäre interessant. In der Studie hier werden ja nur Haushalte mit Erwerbstätigen und Haushaltseinkommen von mindestens CHF 40'000 pro Jahr erfasst.

ANHANG

A.1. Methodisches

Nachfolgend werden die Berechnungs- und Schätzmethoden sowie Datenquellen erläutert. Alle Berechnungen und Daten sowie Angaben und gesetzliche Bestimmungen der Steuern und obligatorischen Abgaben und unausweichliche Lebenshaltungskosten beziehen sich auf das Jahr 2013.

A.1.1. Haushaltstypen und gewichtete Aggregation

Die Berechnung des (frei) verfügbaren Einkommens (VE und FVE) wird für jede Haushaltsgruppe, gruppiert nach Zivil- und Familienstand, Wohnsituation sowie Einkommens- und Vermögenshöhe, vorgenommen. Die betrachteten Haushaltstypen sind ein 1-Personen-Haushalt (ein lediger Erwerbstätiger), zwei Arten 2-Personen-Haushalte (zwei verheiratete Erwerbstätige oder zwei verheiratete Rentner) und ein 4-Personen-Haushalt (zwei Elternteile, einer davon erwerbstätig, mit zwei Kindern). Die Erwerbstätigkeit wird als unselbständig und im Vollzeitumfang angenommen. Die weiteren Annahmen sowie Einkommens- und Vermögensklassen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

TABELLE 5: In Betracht gezogene Haushaltstypen

Haushaltstyp		Ledig	Paar	Familie	Rentner
Anzahl Erwachsene im Haushalt		1	2	2	2
Zivilstand der Erwachsenen		ledig	verheiratet	verheiratet	verheiratet
Anzahl Kinder im Haushalt		0	0	2 ⁽¹⁾	0
Anzahl Erwerbstätige im Haushalt		1	2	1	0
Wohnsituation		2-Zimmer-Wohnung	3-Zimmer-Wohnung	4-Zimmer-Wohnung	3-Zimmer-Wohnung
Einkommen des Haushaltes	Unselbständige Arbeit, Renten	CHF 40'000, 50'000, 60'000, 70'000, 80'000, 90'000, 100'000, 125'000, 150'000, 175'000, 200'000, 250'000, 300'000, 400'000, 500'000, 1'000'000 pro Jahr ⁽²⁾			
	Vermögens-einkommen	4% des Vermögens pro Jahr			
Vermögen des Haushaltes		Für jede Einkommensgruppe jeweils das 0-, 1- und 10-fache des Arbeitseinkommens: CHF 0-10'000'000			
Fussnoten: ⁽¹⁾ Beide Kinder sind unter 16 Jahre alt. ⁽²⁾ Einkommen und Vermögen beziehen sich auf den gesamten Haushalt: In den Haushaltstypen Paar und Familie werden die angegebenen Einkommensstufen mit zwei multipliziert.					

Die Aggregation zu verschiedenen gewichteten FVE geschieht bezüglich mehrerer Dimensionen. Zuerst wird innerhalb eines Haushaltstyps (zum Beispiel *Familie*) nach Häufigkeit der verschiedenen Arbeitseinkommens- und Vermögensklassen gewichtet. In jeder Gemeinde wurde davor für jede einzelne jener Klassen ein FVE ermittelt. Dann wird für jede Gemeinde der erhaltene gewichtete FVE über alle Haushaltstypen nach Häufigkeit dieser Typen zu einem gesamt-gewichteten FVE aggregiert. Dann kann man noch das gesamt-

gewichtete FVE für jede Gemeinde zu einem Durchschnitt der schweizerischen Gemeinden und einem der liechtensteinischen Gemeinden zusammenfassen. Dabei wird anhand der Einwohnerzahl der Gemeinden gewichtet. Bei den Gewichtungen aller Aggregationsstufen dienen Angaben aus der liechtensteinischen Steuerstatistik, Lohnstatistik und Volkszählung als Hilfsmittel, es müssen aber einige Approximationen vorgenommen werden, die sich aber nicht auf die qualitativen Resultate dieser Studie auswirken.

A.1.2. Schätzschritte und Datenquellen

Im Folgenden sind die in TABELLE 6 aufgeführten Posten zur Ermittlung des FVE und deren individuelle Berechnung näher beschrieben. Auf das für jeden Haushaltstyp festgelegte Einkommen werden die erhaltenen Transfereinkommen (Familienzulagen, Beiträge an obligatorische Krankenkassenprämien, Wohnbeihilfen) ermittelt und die Vermögenserträge geschätzt und addiert. Davon sind die Einkommens- und Vermögenssteuern, die Sozialversicherungsbeiträge, die Beiträge für die zweite Säule und die obligatorischen Krankenkassenprämien zu subtrahieren. Auch Wohnkosten und Nebenkosten sowie Grundnahrungs- und Mobilitätskosten werden abgezogen. Dadurch ergibt sich dann das FVE für jeden Haushaltstyp und jede Einkommens- und Vermögensklasse.

TABELLE 6: Berechnung des verfügbaren und frei verfügbaren Einkommens

Arbeitseinkommen
+ Vermögenseinkommen
= Markteinkommen (ursprünglich erzielt es Haushaltseinkommen)
+ Transfereinkommen: Prämienverbilligung Krankenversicherung, Kinderzulagen, Wohnbeihilfen
- Direkte Steuern: Einkommenssteuern, Vermögenssteuern
- Sozialversicherungsbeiträge: AHV, IV, Ergänzungsleistungen (EO nur in der Schweiz), ALV
- Beiträge 2. Säule: Taggeldversicherung (nur in Liechtenstein obligatorisch), Altersvorsorge, NBU
- Prämien obligatorische Krankenversicherung
= Verfügbares Einkommen [VE]
- Wohnkosten: Mietkosten, Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Abfall)
- Mobilitätskosten (Pendelkosten)
- Ausgaben für Grundernährung
= Frei verfügbares Einkommen [FVE]

Obwohl hier der Versuch unternommen wurde, nur gesetzlich vorgeschriebene und andere unausweichliche Kosten zu erfassen, muss Folgendes bemerkt werden: Um bei geringem FVE die Konsummöglichkeiten zu erhöhen, sind gewisse Kosten womöglich noch vermeidbar, vor allem was Nahrung und Wohnen (billigere Wohnung als Durchschnittswohnung, Wohngemeinschaften, Sparen bei Nebenkosten, Ausweichen auf einen Vorort oder Sozialwohnung) oder eventuell auch die Mobilität betrifft. Oder – und das sind in der Regel die kritischen Fälle – eine *Familie* mit zwei Kindern wohnt in einer Wohnung mit drei Zimmern anstatt wie hier durchschnittlich angenommen mit vier.

TABELLE 7: Datenquellen für die Berechnung der frei verfügbaren Einkommen

Datenquellen		Schweiz	Liechtenstein
Transfereinkommen	Prämienverbilligung	Eigene Schätzung	Amt für Gesundheit
	Kinderzulagen	AHV/IV, Bundesamt für Sozialversicherungen	Liechtensteinische AHV-IV-FAK
	Wohnbeihilfen	BUNDESAMT FÜR STATISTIK [2007]	Amt für Bau und Infrastruktur
Direkte Steuern		Steuerstatistiken zur Steuerbelastung (ESTV)	AMT FÜR STATISTIK [2014], Steuerverwaltung
Sozialversicherungsbeiträge		Bundesamt für Sozialversicherungen	Amt für Gesundheit
Beiträge 2. Säule	NBU	Bundesamt für Sozialversicherungen	Amt für Gesundheit
	Taggeldversicherung	In der Schweiz nicht obligatorisch	Amt für Gesundheit
	Altersvorsorge	Bundesamt für Sozialversicherungen	Amt für Gesundheit
Prämien obligatorische Krankenversicherung		Bundesamt für Gesundheit	Amt für Gesundheit
Wohnkosten	Mietkosten	Strukturerhebung (BfS), SSZ, ÖSSG	Volkszählung (AfS)
	Nebenkosten	Haushaltsbudgeterhebung (BfS), eigene Schätzung	Volkszählung (AfS), eigene Schätzung
Mobilitätskosten		Ostwind	LIEmobil
Grundernährung		Haushaltsbudgeterhebung (BfS)	Haushaltsbudgeterhebung (BfS)

Wie im Hauptteil bereits angedeutet, finden zwei Methoden für die Ermittlung des FVE Anwendung: Ein im Zuge dieser Studie entwickeltes approximatives Berechnungstool, welches nützlichweise für alle Gemeinden der Schweiz und Liechtensteins direkt angewendet werden kann.^[14] Neben der einfachen Anwendbarkeit auf alle Gemeinden ermöglicht diese erste Methode eine weitere Validierung der Ergebnisse der exakteren, zweiten Methode und ist auch sehr nützlich für evaluierende Sensitivitätsanalysen bezüglich verschiedener getroffener Modellannahmen und deren Auswirkungen auf die Robustheit der Ergebnisse. Die zweite Methode stellt eine detaillierte, aufwendige und exaktere Berechnungsmethode dar, welche aber nur für die 29 in ABBILDUNG 1 aufgelisteten Gemeinden vorgenommen wurde. Diese zweite Methode soll nun genauer betrachtet werden.

^[14] Die approximative Methode gleicht in vielen Aspekten der detaillierten Kalkulation. Unterschiede liegen in den folgenden Punkten: Die NBU in der Schweiz beträgt 1.35% bis zur Obergrenze von einem Arbeitseinkommen von CHF 126'000. Diese Obergrenze ist nicht berücksichtigt. Prämienverbilligungen für die obligatorische Krankenversicherung in der Schweiz sind pauschal berücksichtigt. Abschlagshalber wird mit 85% einer kantonalen Durchschnittsprämie gerechnet. Die 15% Abzug beinhalten einen Abschlag für die Prämienverbilligung sowie für die Tatsache, dass die Durchschnittsprämien inklusive Unfallversicherung ausgewiesen werden. Prämienverbilligungen für Liechtenstein sind nicht berücksichtigt. Mietzuschüsse sind nicht berücksichtigt. Für alle Schweizer Gemeinden wird mit Kinderzulagen von CHF 4'800 für den Haushaltstyp Familie gerechnet. In den Kantonen Graubünden, Genf und Zug sind die tatsächlichen Kinderzulagen etwas höher. Die Einkommenssteuer für Liechtenstein basiert auf den Sätzen der Steuerstatistik für die Einkommen CHF 50'000, 60'000, 70'000, 80'000, 100'000, 150'000 und 200'000. Andere Einkommenswerte werden auf jene Kategorien abgerundet, um den Steuersatz zu bestimmen.

Arbeitseinkommen

Als Einkommensklassen innerhalb der berücksichtigten Haushaltstypen wurden Arbeitseinkommen (bestehend aus 13 Monatslöhnen) von CHF 40'000, 50'000, 60'000, 70'000, 80'000, 90'000, 100'000, 125'000, 150'000, 175'000, 200'000, 250'000, 300'000, 400'000, 500'000, 1'000'000 pro Jahr angenommen. Für die Berechnung der Steuerbelastung und der Sozialabgaben wird davon ausgegangen, dass das Arbeitseinkommen in unselbständiger Tätigkeit und in Vollzeitanstellung erzielt wurde. Bei den Paarhaushalten ohne Kinder wird angenommen, dass beide Partner gleich viel zum Haushaltseinkommen beitragen. Auch bei den *Rentnern* gilt diese vereinfachende Annahme bezüglich deren Einkünfte aus AHV und beruflicher Altersvorsorge, während bei den *Familien* mit Kindern nur ein Elternteil erwerbstätig ist.

Vermögenseinkommen

In dieser Studie wird analog zur Ermittlung des Sollertrags aus Vermögen in der liechtensteinischen Steuergesetzgebung angenommen, dass die Vermögenseinkommen jährlich 4% des Vermögens betragen. Dabei spielt es keine Rolle, wer von beiden Ehepartnern das Vermögen einbringt: Gemeinsame Veranlagung in Liechtenstein oder automatisches Splitting in weiten Teilen der Schweiz. Als (Netto-)Vermögensbestand wird innerhalb jedes Haushaltstyps für jede Arbeitseinkommensstufe das 0-fache, das 1-fache und das 10-fache der Arbeitseinkommen angenommen.

Markteinkommen

Die Arbeits- und Vermögenseinkommen bilden zusammen das Markteinkommen. Dieses stellt das ursprüngliche Haushaltseinkommen, welches am Markt ohne staatliche Eingriffe (Entrichtung von Steuern/Abgaben und Erhalt von Transfers) erzielt wird, dar. Zu diesem Markteinkommen werden VE und FVE in ein prozentuales Verhältnis gesetzt.

Transfereinkommen

Arbeitnehmende haben in der Schweiz Anspruch auf Familienzulagen. Die Familienzulagen sind auf Bundesebene gesetzlich verankert, Arten und Ansätze der Zulagen jedoch kantonale geregelt. Die Familienzulage umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen sowie die von einzelnen Kantonen eingeführten Geburts- und Adoptionszulagen. Bei den Transfereinkommen werden hier nur die Kinderzulagen berücksichtigt. Die Kinderzulagen betragen in der Mehrheit der Kantone monatlich CHF 200 pro Kind, können sich je nach Kanton und Anzahl Kinder bis zu CHF 400 pro Kind erhöhen. In Liechtenstein betragen die Kinderzulagen monatlich CHF 300 pro Kind. Im Gegensatz zur Schweiz sind die Kinderzulagen in Liechtenstein nicht steuerpflichtig. Bei den Kinderzulagen wird die Annahme getroffen, dass in den *Familien* ein Kind unter 12 und eines zwischen 12 und 16 Jahren lebt. Ausbildungszulagen fallen also nicht an, da diese erst für Kinder ab 16 Jahren gelten.

Für Personen mit niedrigem Einkommen in der Schweiz werden von der öffentlichen Hand Beiträge an die gesetzlich obligatorischen und einkommensunabhängigen Kranken-

versicherungsprämien geleistet.^[15] Daran leisten Bund und Kantone einen Beitrag, wobei die Kantone für den Vollzug verantwortlich sind. Die Beiträge beinhalten generelle staatliche Direktsubventionen an die Krankenversicherungen und Prämienverbilligungsbeiträge an die Krankenversicherer der anspruchsberechtigten Personen. Die Verfahren, herangezogenen Kriterien und Bemessungsgrundlagen für die Höhe der Prämienverbilligung sind oft vielschichtig und die kantonalen Systeme sehr unterschiedlich (Stufen- und/oder Prozentsystem). Für diese Studie wurde eine Näherungsrechnung angewandt. Alle in Liechtenstein versicherten Personen, deren massgebender Erwerb (steuerpflichtiges Arbeitseinkommen plus Rente und Kapitalleistungen der betrieblichen Personalvorsorge plus 5% des Reinvermögens) unterhalb gewisser Einkommensgrenzen liegt, haben Anspruch auf Prämienverbilligung. Diese Grenzen sind für alleinstehende/alleinerziehende Personen CHF 45'000 und für Ehepaare/Lebenspartner CHF 54'000. Für Kinder bis 16 Jahre kann keine Prämienverbilligung geltend gemacht werden, da diese in der obligatorischen Krankenversicherung prämienbefreit sind. Je nach Höhe des massgebenden Erwerbs liegt die Verbilligung bei 40% oder 60%.

Bund, Kantone und Gemeinden der Schweiz kennen verschiedene Instrumente der Wohnbeihilfen, auch über Wohnbeihilfe im Zuge von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen hinaus. Diese bestehen aus Objekt- und Subjekthilfen. Objekthilfen bestehen aus öffentlichem Sozialwohnungsbau oder der Subvention von privaten Sozialwohnungen. Subjekthilfe wird in der Regel an die Vermieter von Wohnungen ausgezahlt, in denen einkommensschwache Personen leben. Der Vermieter reduziert dann die Miete. Die Objekthilfen und die Subjekthilfen an die Vermieter können bei der Berechnung der Transfereinkommen vernachlässigt werden, da sie sich reduzierend auf die durchschnittlichen Mietpreise auswirken, welche in die Ermittlung der Wohnkosten einfließen. Die Kantone Basel-Stadt und Genf leisten jedoch auch Zahlungen direkt an die Mieter. Diese müssen hier als Transfereinkommen erfasst werden. Mietzuschüsse finden wie bereits angesprochen auch als Teil der Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen statt, diese Art von Wohnbeihilfen spielt bei den hier berücksichtigten Einkommensgruppen jedoch keine Rolle. In Liechtenstein haben einkommensschwache Familien (Eltern oder Alleinerziehende) in Abhängigkeit der Anzahl Personen im Haushalt mit einem Referenzeinkommen^[16] von bis zu CHF 80'000 Anrecht auf staatliche Mietzuschüsse. Für den hier diskutierten Fall zweier Elternteile mit zwei Kindern liegt dieses bei CHF 55'000. Der ausgerichtete Betrag richtet sich nach dem

^[15] In Liechtenstein werden sowohl Familienzulagen als auch Mietzuschüsse und Beiträge an die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung an die Haushalte zur freien Verfügung ausbezahlt. Demgegenüber werden in der Schweiz die Prämienverbilligungen den an die Krankenkasse zu bezahlenden Prämien gutgeschrieben, sind also keine eigentlichen Transfereinkommen, sondern einfach eine Kostenverbilligung. Um eine direkte Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden sie in dieser Studie in beiden Ländern als Transfereinkommen erfasst. Auf die Ergebnisse der VE und FVE hat dies keinen Einfluss.

^[16] Dieses Referenzeinkommen besteht aus dem steuerpflichtigen Erwerb, allen sonstigen Einkünften (insbesondere Familienzulagen) sowie einem Zwanzigstel des zu versteuernden Reinvermögens (ohne Grundeigentum und hypothekarische Belastungen) und einem Zwanzigstel des Schätzwertes des Grundeigentums (abzüglich der hypothekarischen Belastung). Dieses Referenzeinkommen beinhaltet die Einkünfte aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Haushaltseinkommen und der Anzahl Kinder. In dieser Studie sind nur Mieter berücksichtigt, keine Wohneigentümer, welche auch eine andere Besteuerung erfahren und prinzipiell auch in den Genuss von Wohneigentumsförderung kommen können.

Transferleistungen aus der Sozialhilfe zur Existenzsicherung mussten hier nicht berücksichtigt werden, da sowohl in Liechtenstein als auch in der Schweiz die Anspruchsschwelle dafür unter CHF 40'000 Jahreseinkommen, welches das geringste berücksichtigte Einkommensniveau der Haushaltstypen darstellt, liegt. In dieser Studie wird vor allem auf die „normale“ arbeitende Bevölkerung und die Wohnattraktivität für Arbeitnehmer oder *Rentner* abgezielt. Es wäre aber durchaus interessant, im Rahmen eines weiteren Projekts die Sozialhilfesysteme der beiden Länder zu untersuchen.

Direkte Steuern

In der Schweiz erheben der Bund (direkte Bundessteuer) wie auch die Kantone (Kantons- oder Staatssteuer genannt) und Gemeinden (Gemeindesteuer) eine Einkommenssteuer. Im Gegensatz zu Liechtenstein muss in der Schweiz der Eigenmietwert unmittelbar als Einkommen versteuert werden. Der Bund erhebt keine Steuern auf Vermögen, nur die Kantone und Kommunen. Die prozentualen Steuerbelastungen sind in der Schweiz sehr unterschiedlich, auch innerhalb der Kantone ist ein hohes Mass an Differenzierung der Steuersätze zwischen den Gemeinden auszumachen. Vermögenserträge werden in der Schweiz (mit Ausnahme der Mietzinsen und der rückforderbaren Verrechnungssteuer) nicht besteuert und Steuern darauf hier deshalb nicht berücksichtigt. Für die Schweiz kommen noch die Kirchen- und die Personalsteuer zur direkten Steuerbelastung hinzu, welche in Liechtenstein nicht anfallen. In Liechtenstein wird das Einkommen durch die Landessteuer besteuert. Auch dort bestimmen die Gemeinden einen Gemeindesteuerzuschlag. Dieser variiert momentan zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Das Vermögen wird in Liechtenstein über den sogenannten „Sollertrag“ besteuert. Der Vermögensbestand wird nicht direkt besteuert, allerdings wird unterstellt, dass das Vermögen eine Rendite von 4% abwirft. Dieser Sollertrag wird dann dem Arbeitseinkommen hinzugerechnet und mit ihm gemeinsam besteuert. Für die Berechnung der Steuerlast der betrachteten Haushaltstypen in den untersuchten Gemeinden beider Länder werden auch Pauschalabzüge (Versicherungsprämien, Krankheits- und Gewinnungskosten, Spenden etc.), Kinderabzüge, Abzüge für Sozialversicherungen und Pensionskassenbeiträge sowie Freibeträge berücksichtigt. Für die Ermittlung der steuerlichen Belastung der *Rentner* in Liechtenstein musste geschätzt werden, wie viel Prozent ihres Einkommens sie aus der AHV und wie viel aus der betrieblichen Vorsorge beziehen. Hier diente die schweizerische Haushaltsbudgeterhebung (HABE) als Grundlage, so dass je nach Einkommensklasse unterstellt wird, dass zwischen 50% und 70% der Einkünfte aus der AHV stammen.

Sozialversicherungsbeiträge

Auf das erzielte Arbeitseinkommen sind in Liechtenstein und der Schweiz Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten. Dazu gehören neben Arbeitgeberbeiträgen auch Beiträge der

Arbeitgeber an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Ergänzungsleistungen (EO, nur in der Schweiz zu entrichten) und die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die gesamten Arbeitnehmerbeiträge in der Schweiz betragen 2013 6.25%, in Liechtenstein 5.05% des Einkommens, wobei in beiden Ländern für die ALV gedeckelte Maximalbeiträge für höhere Einkommen gelten.

Beiträge 2. Säule

Zu den obligatorischen Beiträgen an die 2. Säule gehören in der Schweiz und in Liechtenstein die Nichtbetriebsunfallversicherung (NBU) und die betriebliche Altersvorsorge. Die Abzüge für die NBU betragen 2013 in der Schweiz 1.35%, in Liechtenstein 1.5%. Für die betriebliche Altersvorsorge (Pensionskasse) sind durch liechtensteinische Arbeitnehmende gesetzlich vorgeschrieben mindestens 4% zu entrichten, diese 4% wurden für die Berechnungen verwendet. In der Schweiz werden im Durchschnitt 7.73% (Schätzwert des Bundesamtes für Sozialversicherungen) dafür abgezogen. Arbeitgeber und -nehmer teilen sich Pensionskassenbeiträge auf, der Arbeitgeber hat mindestens die Hälfte der gesamten Beitragssumme zu übernehmen (die genauen Beitragssätze bestimmen die Vorsorgeeinrichtungen). Dabei muss bei den Pensionskassenbeiträgen noch ein Koordinationsabzug (nicht versicherter Lohnanteil) von CHF 24'675 in der Schweiz einberechnet werden – in Liechtenstein beträgt dieser CHF 13'920 – und die Lohnobergrenzen von CHF 84'240 in der Schweiz respektive CHF 83'520 in Liechtenstein. Die betriebliche Taggeldversicherung ist in der Schweiz nicht gesetzlich verpflichtend und wurde hier deshalb nur für Liechtenstein (1% des Einkommens, eigener Schätzwert) erfasst.

Prämien obligatorische Krankenversicherung

Die Krankenversicherungsprämien für die gesetzlich vorgeschriebene Grundversicherung divergieren schweizweit. Die Versicherungen dürfen regional differenzieren, bis zu drei Tarifregionen pro Kanton sind erlaubt. Die kantonalen Durchschnittsprämien im Jahr 2013 schwanken zwischen CHF 299 und CHF 506 pro Monat für Erwachsene über 26 Jahren und zwischen CHF 71 und CHF 122 für Kinder unter 18 Jahren. Auf die Angaben des Bundesamtes für Gesundheit zu den kantonalen Durchschnittsprämien wurde hier ein Abschlag von 5% vorgenommen, um die nicht obligatorische Unfallversicherung herauszufiltern. In Liechtenstein gibt es nur eine Prämienregion. Im Jahr 2013 betragen die Prämien für Erwachsene monatlich CHF 265, die obligatorische Krankenversicherung für Kinder bis 16 Jahren ist kostenfrei. Im Gegensatz zur Schweiz sind die Arbeitgeber in Liechtenstein verpflichtet, die Hälfte der Prämien der obligatorischen Krankversicherung als zusätzlichen (steuerbefreiten) Lohn an die Arbeitnehmenden auszubezahlen. Die Prämienbelastung der Erwerbstätigen reduziert sich dadurch um die Hälfte.

Wohnkosten

In diesem Bericht werden nur Mietkosten, also kein Wohneigentum, unterstellt. Dabei wird für eine *ledige* Person eine 2-Zimmer-Wohnung angenommen, für einen *Paar-*

Haushalt eine 3-Zimmer-Wohnung und für eine *Familie* eine 4-Zimmer-Wohnung. Quellen sind hier die Durchschnittsmieten der Volkszählung 2010 für die liechtensteinischen Gemeinden und jene der Strukturhebung (Volkszählung) 2013 für die schweizerischen Kantone. Unter den Nebenkosten werden Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser und Abfall verstanden. Als Näherungswert wird, auch in Anlehnung an die HABE des BfS und die Volkszählung der Schweiz und Liechtensteins, mit Nebenkosten im Umfang von 20% der Nettomiete gerechnet.

Ausgaben für Grundernährung

Anhand der schweizerischen Haushaltsbudgeterhebung (HABE) wurden die monatlichen Ausgaben für Grundnahrungsmittel (Nahrungsmittel ohne alkoholische Getränke, Tabakwaren und Ausgaben für Gaststätten) wie folgt näherungsweise festgelegt: *Ledige Person* CHF 360, *Paar* CHF 648, *Familie* CHF 900, *Rentner-Paar* CHF 648. Aufgrund der Zoll-, Währungs- und Wirtschaftsunion Liechtensteins mit der Schweiz bewegen sich die Preise für Grundnahrungsmittel auf sehr ähnlichem Niveau – spätestens seit der Ansiedlung mehrerer Lebensmittelmärkte von Coop und Migros in Liechtenstein sowieso. Auch werden viele Zölle und indirekte Steuern von den beiden Ländern gemeinsam erhoben. Zudem existiert die Ausweichmöglichkeit, innerhalb weniger Minuten Fahrt in Österreich oder der Schweiz einzukaufen. Keine Berücksichtigung finden Ausgaben für weitere Güter des täglichen Bedarfes wie Kleidung oder Hygieneartikel. Erstens sind die notwendigen Ausgaben für diese Produkte individuell höchst unterschiedlich (und schwer festzulegen, was davon unbedingt notwendig ist) und zweitens sind die Preise solcher Güter innerhalb der Schweiz und in Liechtenstein vergleichbar hoch und deshalb für den angestellten relativen Vergleich des frei verfügbaren Einkommens der betrachteten Gemeinden sowieso nur von sekundärem Interesse.

Mobilitätskosten

Bei den Mobilitätskosten werden nur die Kosten des Pendelns zum Arbeitsort berücksichtigt, da nur diese als unumgänglich angesehen werden. Durch die identischen Autopreise und vergleichbaren Treibstoffpreise (Unterschiede sind nicht stärker als die regionalen Schwankungen innerhalb der Schweiz) ist der Individualverkehr in beiden Ländern etwa gleich teuer. Allerdings sind die Pendelkosten im Individualverkehr in Liechtenstein eher tiefer, da der durchschnittliche Arbeitsweg mit Sicherheit kleiner ist. In der Schweiz beträgt die durchschnittliche Distanz zur Arbeit 18.35 km. Zudem ist auch die Motorfahrzeugsteuer in Liechtenstein etwas geringer. Bei den Berechnungen zur Ermittlung des frei verfügbaren Einkommens werden hier nur die Kosten des Pendelns mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterstellt, in einem durchschnittlichen Haushalt ist ein Auto nicht zwingend für den Arbeitsweg notwendig. Diese Annahme wird im Zuge von tentativen Sensitivitätsanalysen in Kapitel 3.3.1. aber auf ihren Einfluss überprüft. Ein Jahresabonnement für alle Zonen innerhalb Liechtensteins und in die grenznahen Gemeinden Sargans, Sevelen, Buchs und in die österreichischen Orte Gisingen und Feldkirch kostet momentan CHF 370, wobei

bei einigen Gemeinden ein Subventionsbeitrag von durchschnittlich etwa CHF 70 bezogen werden kann. In den sechs direkt an Liechtenstein grenzenden Gemeinden liegt der Preis für ein vergleichbares Abonnement bei CHF 972 jährlich (Ostwind, 3 Zonen). Für die weiter berücksichtigten schweizerischen Gemeinden werden approximativ dieselben Kosten angenommen.

A.2. Ergänzende Abbildungen und Tabellen

TABELLE 8: Regression vom frei verfügbaren Einkommen [FVE] auf Steuerbelastung und Wohnkosten; Haushaltstyp *Ledig*; Markteinkommen CHF 100'000, kein Vermögen

Kleinstquadrateschätzung (N=29 Gemeinden)	Abhängige Variable: FVE in %			
Konstante	0.794***	<i>0.794***</i>	0.577***	0.532***
FL-Dummyvariable	0.030***	<i>0.376***</i>	0.072***	0.137***
Steuerbelastung (in %)	-1.125***	<i>-0.747***</i>	-0.735***	
Wohnkosten (in CHF 1'000 p. A.)	-0.011***	<i>-0.287***</i>		0.004
R²		0.9979	0.9393	0.8948
Korrigiertes R²		0.9976	0.9347	0.8867
F-Test		0.0000	0.0000	0.0000

Daten aus approximativem Berechnungstool. Die FL-Dummyvariable ist 0 für eine Schweizer Gemeinde und 1 für eine Liechtensteiner Gemeinde. Neben den absoluten Koeffizienten stehen im ersten Modell standardisierte Beta-Koeffizienten (kursiv). Bei dieser Standardisierung wird jede Variable so transformiert, dass deren Mittelwert bei 0 und deren Varianz bei 1 zu liegen kommt. Die Höhe der p-Werte ist mit Sternen markiert und beschreibt die Signifikanz der Schätzparameter (ein Stern: p-Wert ≤ 0.10 und > 0.05 ; zwei Sterne: p-Wert ≤ 0.05 und > 0.01 ; drei Sterne: p-Wert ≤ 0.01). Der p-Wert repräsentiert das niedrigste Signifikanzniveau, zu dem die Nullhypothese (Insignifikanz des Parameters) verworfen werden kann.

ABBILDUNG 11: Alle Haushaltstypen; gewichtete Mittelwerte (rot oder grün markiert) und Minima/Maxima des frei verfügbaren Einkommens [FVE] in % des Markteinkommens

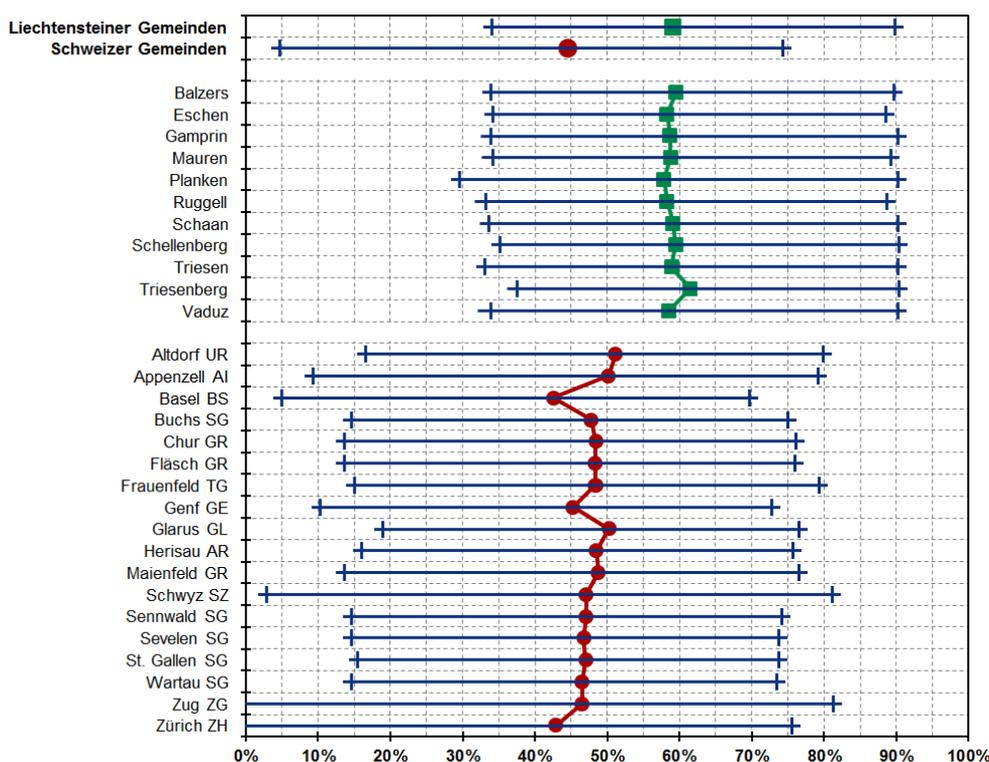


ABBILDUNG 12: Haushaltstyp *Ledig* (Einkommen CHF 80'000, Vermögen CHF 0); minimale, maximale und durchschnittliche Steuerbelastung im Jahr 2011 nach Kanton

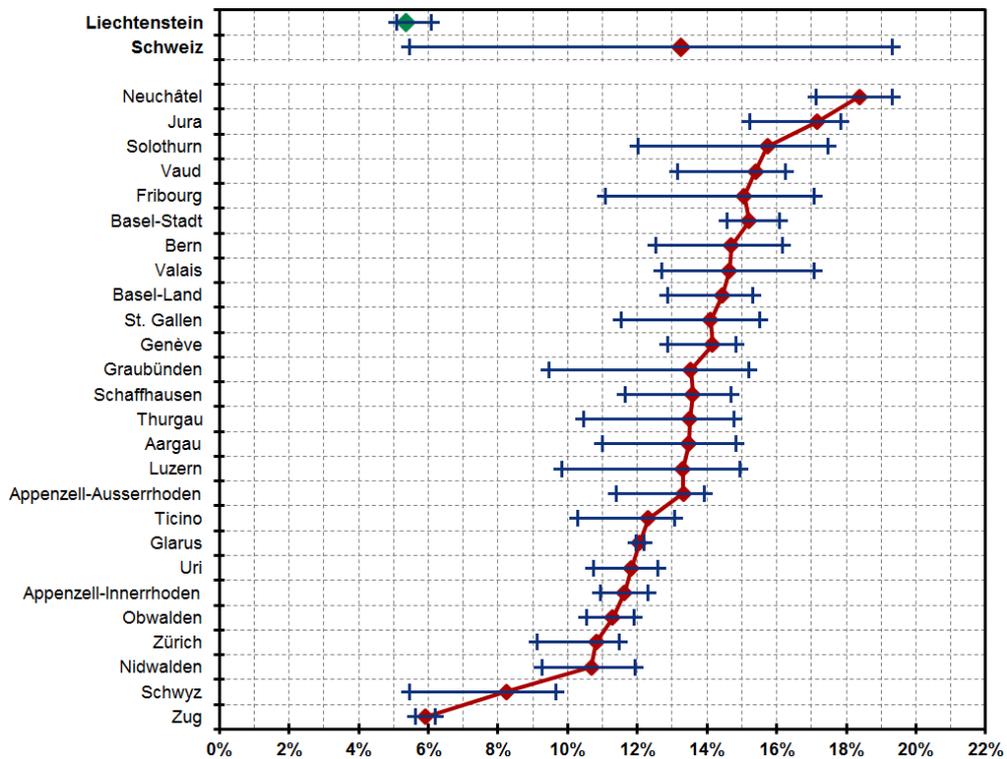
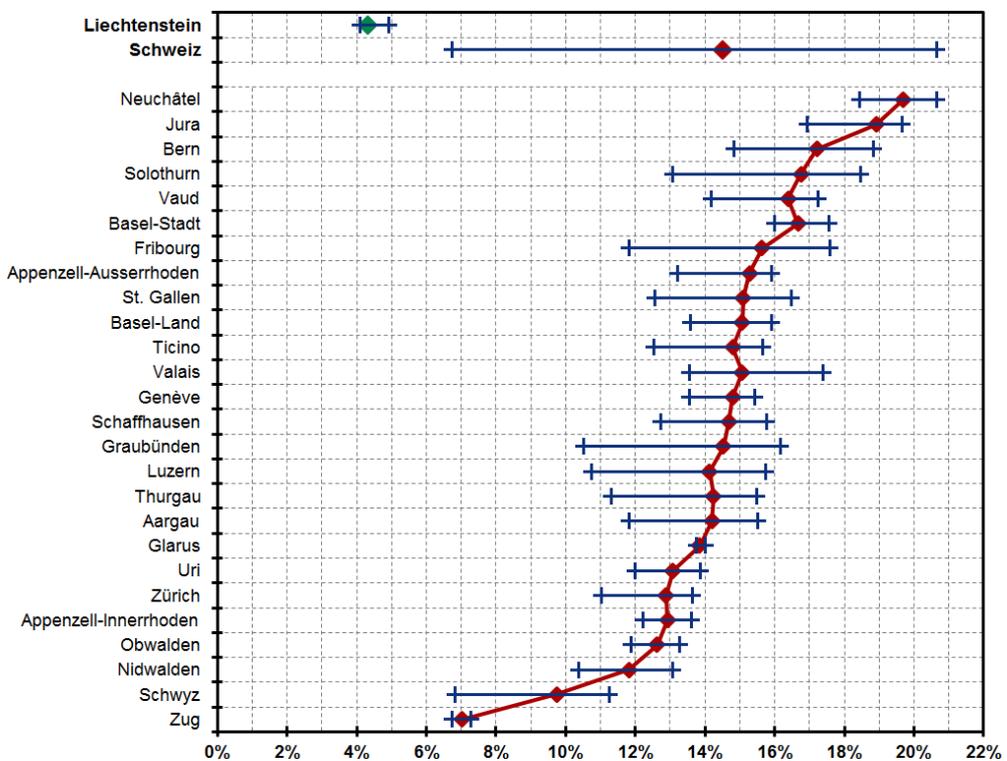


ABBILDUNG 13: Haushaltstyp *Paar* (Einkommen CHF 150'000, Vermögen CHF 0); minimale, maximale und durchschnittliche Steuerbelastung im Jahr 2011 nach Kanton



LITERATURVERZEICHNIS

AMT FÜR STATISTIK [2013]: „Volkszählung 2010 – Verkehr – Band 3“. Vaduz.

AMT FÜR STATISTIK [2014]: „Steuerstatistik 2013“. Vaduz.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK [2007]: „Kantonale Wohnbeihilfen und Arbeitslosenhilfen. Abgrenzungskriterien für die Sozialhilfestatistik und das Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen“. Neuchâtel.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK [2015]: „Pendlermobilität in der Schweiz 2013“. *BFS Aktuell*, Neuchâtel.

CREDIT SUISSE [2011]: „Wohnen und Pendeln: Wo lebt sich's am günstigsten? Das verfügbare Einkommen in der Schweiz“. *Swiss Issues Regionen*, Economic Research Credit Suisse.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG [2012]: „Steuerbelastung in der Schweiz. Natürliche Personen nach Gemeinden 2011“. Neuchâtel.